

VORARLBERGER JAGD

DAS MAGAZIN DER VORARLBERGER JÄGERSCHAFT



Gamswild-Freihaltungen
Rechtskonform?

Monitoring
no data - no hunting

Einladung
Generalversammlung 2025



WER JAGT, GEWINNT.

Besuche uns im PFANNER Shop in Koblach.
Mehr Infos auf pfanner-austria.at | protos.at

PFANNER[®]
EINFACH. SICHER. LEBEN.

PROTOS[®]
integral

„DAUERBRENNER TBC“!



Liebe Jägerinnen und Jäger!

Das Thema TBC beim Rotwild verfolgt uns seit mehr als 15 Jahren und die Diskussion wird meist recht emotional geführt, mal intensiver, mal sachlicher, mal polemischer, leider aber auch oft mit unrichtigen Argumenten. Im Zuge der „Corona-Pandemie“ wurde die Genom-Sequenz-Analytik sehr stark ausgebaut, sodass die AGES (Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit) jetzt auch die Möglichkeit von breiteren Anwendungen dieser Methodik etablieren konnte und inzwischen fast 400 TBC-Proben untersucht werden konnten, wodurch ein etwas klareres Bild über den Ausbreitungsweg der Rotwild-TBC entstanden ist.

Mit hoher Sicherheit wissen wir heute, dass sich die Rotwild-TBC durch *Mycobacterium caprae* des genetischen Stammes „Lechtal“ vom oberen Tiroler Lechtal über Warth-Lech in Richtung Klostertal und Silbertal ausgebreitet hat und vermutlich auch ein kleiner Ast in Richtung Bregenzerwald abgebogen ist. Bisher wurde in Vorarlberg, sowohl im Silbertal als auch im Bregenzerwald sowohl beim Rotwild als auch bei den Nutztieren ausschließlich der TBC-Gen-Stamm „Lechtal“ gefunden. Was wir aber aufgrund der Gesamt-Genom-Sequenzanalysen ebenfalls mit sehr hoher Sicherheit wissen, ist die Tatsache, dass der bedauerliche Schwarzenberger Stall mit der bekannten Großkeulung von über 100 Stück nicht durch Bregenzerwälder Rotwild sondern durch Silbertaler Rotwild infiziert wurde. Sic!

Wir gehen heute davon aus, dass im Silbertal und inzwischen wohl auch im Bregenzerwald ein TBC-verseuchtes Rotwild-Reservoir besteht, das mit aller Vehemenz bekämpft werden muss und vielleicht mit großem Bemühen auch eliminiert werden kann. Leider kam es inzwischen auch zu einem Infektions-Sprung über die Ill, der einer besonderen Beobachtung bedarf. Das ist die Aufgabe der VlbG. Jägerschaft und wird nur über eine deutliche Absenkung der Rotwildbestände im ganzen Land, aber vor allem in den spezifisch betroffenen Regionen gelingen. Der Einsatz und vor allem auch die Einsicht aller Jägerinnen und Jäger ist dafür unbedingt notwendig.

Unabhängig davon muss auch im Nutztierbereich, im Stall und im Viehverkehr, alles unternommen werden, um TBC-Übertragungen so gut es geht zu verunmöglichen. Dazu gehören TBC-Beprobungen vor und nach der Alpung, vor und nach Versteigerungen und Viehausstellungen, sowie die strikte Einhaltung des 12-Punkteprogrammes, das in dieser Jagdzeitung neuerlich abgedruckt wird. Es ist eine offene und intensive Zusammenarbeit zwischen Jagdverfügungsberechtigten und Jagdnutzungsberechtigten unbedingt notwendig. Polemische Schuldzuweisungen in der einen oder anderen Richtung bringen uns sicher nicht weiter.

In aller Deutlichkeit appelliere ich deshalb an alle Jägerinnen und Jäger unvoreingenommen mitzuarbeiten! Ich appelliere an alle Bäuerinnen und Bauern und an alle Äplerinnen und Äpler ohne Vorbehalte gemeinsam an einem Strang zu ziehen, um dieses Problem endlich in den Griff zu bekommen. Höhere Rotwildabschüsse sind genauso unbedingt notwendig wie noch größere Vorsicht in den Ställen und beim Viehverkehr!

Einfache Lösungen gibt es leider nicht, nur eine gemeinsame Anstrengung kann Erfolg bringen.

Allen Jägerinnen und Jägern wünsche ich neuerlich stets guten Anblick, einen guten Anlauf und ein kräftiges Weidmannsheil!

Euer LJM Christoph Breier

Impressum

Redaktion: Chefredakteur Gernot Heigl MSc, gernot.heigl@vjagd.at **Bezirk Bregenz:** Johannes Kaufmann, johannes.kaufmann@vjagd.at **Bezirk Feldkirch:** Andrea Kerbleder, andrea.kerbleder@vjagd.at **Bezirk Bludenz:** Doris Burtscher, doris.burtscher@vjagd.at
Medieninhaber und Herausgeber: Vorarlberger Jägerschaft, Zur Feldrast 17, 6890 Lustenau, Tel. 05577 21721, info@vjagd.at, www.vjagd.at **Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:** Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr **Erscheinungsweise:** 4x jährlich (Februar - Mai - August - November) **Gestaltung:** Dirk Hanßke, Vorarlberger Verlagsanstalt GmbH **Hersteller:** Vorarlberger Verlagsanstalt GmbH, Schwefel 81, A-6850 Dornbirn

Aktuell

Einladung Generalversammlung	50
Jagd Österreich – Schutzstatus Wolf	8
Erster Marderhund in Liechtenstein	9
Steinwild in Vorarlberg	10
Staatspreis für GJ Sulzberg II	12
Natur des Jahres	16
Ausschreibungen Jagd- und Jagdschutzprüfung	18
Stunde der Wintervögel	19

Rubriken

Editorial	3
Gewinner-Schnappschuss	5
Jagd & Recht: Unionsrechtliche Rahmenbedingungen beim Gamswild	6
Kinder & Natur: Die Wildgans	14
Teste dein Jagdwissen	32
Naturwacht Vorarlberg	36
Bücherecke	42
Wildrezept: Carpaccio vom Maibock	46
Veranstaltungen	50
Weiterbildungskurse	48

Jägerinnen & Jäger

Dritte Vlbj. Schweißsonderprüfung	22
Brackenverein Vorarlberg	24
Dachshunde-Bundessieger	25
English Springer Spaniel	26
Verleihung der Jägerbriefe in Dornbirn	27
Jägerbriefverleihung Bezirk Bludenz	28
Jägerhock der HG 2.2	30
Öffentlichkeitsarbeit – PVÖ Bürs	31
Jägerwochen Messerschmiede	48
Geburtstage	54

Gewinner Kinderrätsel 01/2025:

Lionel Amann, Lustenau

HALT



Eine unerwartete Begegnung bei einer Wanderung – erstmals in diesem Gebiet gesichtet: Waldwasserläufer im Nenzinger Himmel, fotografiert von Michael Benvenuti auf ca. 1850 m Höhe.

GESUCHT: SCHNAPPSCHÜSSE

Die LeserInnen der „Vorarlberger Jagdzeitung“ sind eingeladen, ihre besten Fototrophäen an die Redaktion (info@vjagd.at) zu senden.

Die Aufnahme sollte ein interessantes, lustiges, schönes oder seltenes Motiv aus der Natur abbilden. Eine kurze Erklärung zur Person des Fotografen/der Fotografin, dem Aufnahmeort und den näheren Umständen der Aufnahme wäre wünschenswert.

Die Teilnahme erfolgt durch Übersendung eines oder mehrerer Fotos ausschließlich per E-Mail. Die Teilnahme ist kostenlos.

Die TeilnehmerInnen gewährleisten, dass sie an den übermittelten Fotos sämtliche Rechte uneingeschränkt besitzen und keine Rechte Dritter berühren.

Die Bilder sollten eine Auflösung in Druckqualität haben.



Als Gewinn winkt ein Victorinox HUNTER Taschenmesser mit V-Jagd-Logo.



GAMSWILD: UNIONSRECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

für Abschuss und Freihaltung

Autor: Walter Obwexer

I. Einführung

Mit Urteil von Anfang September 2024 hatte der VwGH – unter Berufung auf ein wenige Wochen zuvor verkündetes Urteil des EuGH – die Rechtmäßigkeit eines Zwangsabschlusses von Gamswild beurteilt und entschieden, dass zunächst geklärt werden muss, ob auf der Grundlage der Ergebnisse der Überwachung nach Art 11 FFH-Richtlinie sich die betroffene Tierart in einem günstigen Erhaltungszustand iSd Art 1 lit i der Richtlinie befindet. Ist dies nicht der Fall, so steht Art 14 FFH-RL einer Bejagung und damit auch der Anordnung eines Zwangsabschlusses entgegen, wenn und soweit dies mit der Aufrechterhaltung (oder Wiederherstellung) eines günstigen Erhaltungszustands sonst nicht vereinbar wäre. Davon kann lediglich unter den Voraussetzungen des Art 16 FFH-Richtlinie abgewichen werden. Besteht hingegen ein günstiger Erhaltungszustand, so können auf der Grundlage von Art 14 FFH-Richtlinie begleitend zur (nicht grundsätzlich unzulässigen) Anordnung eines Zwangsabschlusses Maßnahmen iSd Art 14 Abs 2 FFH-RL erforderlich sein, um den günstigen Erhaltungszustand aufrechtzuerhalten. Auch davon kann unter den Voraussetzungen des Art 16 FFH-RL punktuell abgewichen werden.

Nach dem Wortlaut von Art 14 Abs 1 FFH-RL („für erforderlich halten“) verfügen die Mitgliedstaaten über einen Beurteilungsspielraum, sodass erst bei dessen Überschreitung eine Verletzung des Unionsumweltrechtes vorliegt. Im Unterschied zum strengen Schutzsystem des Art 12 FFH-RL (für die in Anhang IV lit a FFH-RL genannten Tierarten), in welchem alle absichtlichen Formen des Fangs oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Arten zu verbieten sind, ist somit im Anwendungsbereich des Art 14 FFH-RL (also bei Tieren, die in Anhang V FFH-RL angeführt sind) nicht jede Tötung von vornherein nur unter den Voraussetzungen des Art 16 FFH-RL zulässig.

In Bezug auf Art 14 FFH-RL kann eine Verletzung darin liegen, dass der Erhaltungszustand der betreffenden Tierart nicht ermittelt wurde, dass trotz eines ungünstigen Erhaltungszustands (und Nichtvorliegens der Voraussetzungen des Art 16 FFH-RL) die erforderliche Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Anordnung eines Zwangsabschlusses entgegensteht oder schließlich, dass bei Vorliegen eines günstigen Erhaltungszustands unzureichende oder überschüssige Maßnahmen im Sinne des Art 14 Abs 2 FFH-RL zur Aufrechterhaltung desselben getroffen wurden.

Gestützt auf dieses Urteil des VwGH hob das LVwG Vorarlberg Ende Dezember 2024 mit Beschlüssen mehrere Bescheide der BH Bludenz betreffend die Anordnung der Freihaltung bestimmter Gebiete gem § 41 Abs 4 VbgJagdG auf und verwies die Angelegenheit (hinsichtlich der Freihaltung von Gamswild) zur Erlassung eines neuen Bescheides an die Behörde zurück. Begründet wurde dies damit, dass im behördlichen Verfahren nicht ermittelt wurde, ob ein günstiger oder ungünstiger Erhaltungszustand der Gamswildbestände vorliegt, welche Auswirkungen die Freihaltung auf die noch verbleibenden Gamswildbestände hat bzw ob durch die Freihaltung ein allenfalls günstiger Erhaltungszustand beeinträchtigt oder ein allenfalls ungünstiger Erhaltungszustand verschlechtert wird und ob bzw in welchem Ausmaß das Gamswild für die Wildschäden verantwortlich ist.

Ausgehend von dieser Rechtsprechung wird nachstehend überblicksmäßig dargestellt, welche Vorgaben das einschlägige Unionsrecht, konkret die FFH-RL, für geschützte Tierarten normiert (II.), ob die einschlägigen Bestimmungen in § 41 VbgJagdG mit diesen Vorgaben vereinbar sind (III.) und welche Auswirkungen die unionsrechtlichen Vorgaben auf die einschlägigen Bestimmungen im Jagdgesetz haben (IV.). Darauf aufbauend werden in der Folge einige ausgewählte Fragen, die sich nach den Beschlüssen des LVwG stellen, beantwortet (V.) Zusammenfassende Schlussbetrachtungen mit einem Ausblick schließen die Ausführungen ab (VI.).

II. Unionsrechtliche Vorgaben aus der FFH-Richtlinie

Die – in Erfüllung der Berner Konvention erlassene – FFH-Richtlinie unterscheidet zwischen streng geschützten und geschützten Tierarten. Für beide Schutzregimen ist eine Ausnahmeregelung vorgesehen.

1. Streng geschützte Tierarten

Nach Art 12 Abs 1 FFH-RL haben die Mitgliedstaaten die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um ein strenges Schutzsystem für die in Anhang IV FFH-RL genannten Tierarten in deren natürlichen Verbreitungsgebieten einzuführen, das alle absichtlichen Formen des Fangs oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Arten und jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten verbietet.

Um dieser Verpflichtung nachzukommen, müssen die Mitgliedstaaten nicht nur einen vollständigen gesetzlichen Rahmen schaffen, sondern auch konkrete besondere Schutzmaßnahmen durchführen. Desgleichen setzt das strenge Schutzsystem den Erlass kohärenter und koordinierter vorbeugender Maßnahmen voraus. Ein solches Schutzsystem muss imstande sein, tatsächlich absichtliche Formen des Fangs oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren und die Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der in Anhang IV FFH-RL genannten Tierarten zu verhindern.

2. Geschützte Tierarten

Gemäß Art 14 FFH-RL können die in Anhang V der Richtlinie aufgeführten Tierarten Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein, die ihre Entnahme aus der Natur und ihre Nutzung zum Gegenstand haben.

Diese Bestimmung ist nach der Rechtsprechung des EuGH so zu verstehen, „dass die Mitgliedstaaten über einen gewissen Beurteilungsspielraum verfügen, um festzustellen, ob es notwendig ist, Maßnahmen in Anwendung dieser Bestimmung zu erlassen, die geeignet sind, die Nutzung der in Anhang V (FFH-RL) verzeichneten Arten zu begrenzen“. Zum einen können diese Maßnahmen zwar auch waidmännische Regeln umfassen, doch muss mit diesen die Entnahme der betreffenden Arten eingeschränkt werden; eine Ausweitung der Entnahme ist davon nicht umfasst. Zum anderen ist der Beurteilungsspielraum durch die Pflicht begrenzt, darauf zu achten, dass die Entnahme der Exemplare einer Art aus der Natur und die Nutzung dieser Exemplare mit der Erhaltung dieser Art in einem günstigen Erhaltungszustand vereinbar sind. Demnach ist der Schutz in Art 14 Abs 1 FFH-RL dahin auszulegen, „dass die Jagd begrenzt oder eingeschränkt werden darf, wenn dies erforderlich ist, um die betreffende Art in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder diesen wiederherzustellen“.

Des Weiteren darf eine Art nur jagdlich genutzt und bejagt werden, wenn eine wirksame Überwachung ihres Erhaltungszustands sichergestellt ist. Die Überwachung ist nämlich wesentlich, um die Einhaltung der in Art 14 FFH-RL vorgesehenen Voraussetzungen zu gewährleisten und zu ermitteln, ob es notwendig ist, Maßnahmen zu erlassen, die die Vereinbarkeit der Nutzung einer Art mit der Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands sicherstellen, und stellt für sich genommen eine der Maßnahmen dar, die erforderlich sind, um die Erhaltung dieser Art zu gewährleisten.

Da der Erhaltungszustand einer geschützten Art „aufgrund der Überwachung“ gemäß Art 11 FFH-RL zu bewerten ist, müssen die Mitgliedstaaten, wenn sie in Anwendung von Art 14 Abs 1 FFH-RL Entscheidungen treffen, mit denen die Jagd dieser Art erlaubt wird, „diese Entscheidungen begründen und die Überwachungsdaten bereitstellen, auf die diese Entscheidungen gestützt werden“. Dabei sind nicht nur die Daten über die Populationen der betreffenden Art, die Gegenstand der fraglichen Nutzungsmaßnahme ist, zu berücksichtigen, sondern auch die Auswirkung dieser Maßnahme auf den Erhaltungszustand dieser Art in einem größeren Rahmen auf der Ebene der biogeografischen Region oder, soweit möglich, grenzüberschreitend. Die Bewertungen müssen aufgrund der neuesten wissenschaftlichen Daten, die dank der Überwachung gemäß Art 11 FFH-RL erlangt wurden, sowie nicht nur auf lokaler Ebene, sondern auch auf Ebene der biogeografischen Region oder sogar grenzüberschreitend durchgeführt werden.

Wenn sich eine Tierart in einem ungünstigen Erhaltungszustand befindet, müssen die zuständigen Behörden Maßnahmen iSv Art 14 FFH-RL ergreifen, um den Erhaltungszustand der Art so weit zu verbessern, dass deren Populationen in Zukunft dauerhaft einen günstigen Erhaltungszustand erreichen. Die Beschränkung oder das Verbot der Jagd kann eine derartige Maßnahme darstellen.

3. Ausnahmeregelung

Art 16 FFH-RL sieht eine Ausnahmeregelung vor, die es erlaubt, sowohl vom strengen Schutz in Art 12 als auch vom Schutz in Art 14 der Richtlinie abzuweichen. Diese Ausnahmeregelung ist nach ständiger Rechtsprechung des EuGH restriktiv auszulegen. Dabei sind drei kumulative Voraussetzungen zu beachten.

Erstens dürfen die nach Art 16 Abs 1 FFH-RL genehmigten Ausnahmen insgesamt keine Wirkungen entfalten, die den mit der Richtlinie verfolgten Zielen zuwiderlaufen. Diese Ziele werden ausdrücklich benannt, nämlich der Schutz der wildlebenden Tiere und Pflanzen und die Erhaltung der natürlichen Lebensräume (lit a), die Verhütung ernster Schäden (lit b), die Volksgesundheit und die öffentliche Sicherheit sowie das überwiegende öffentliche Interesse (lit c), Forschung und Unterricht, Bestandsauffüllung und Wiederansiedlung (lit d). Lediglich bei der letzten Ausnahme (lit e) fehlen konkrete Ziele, doch muss diese zusätzliche Bedingungen erfüllen und kann nicht als allgemeine Rechtsgrundlage für die Genehmigung von Ausnahmen vom strengen Schutz in Art 12 Abs 1 FFH-RL dienen.

Zweitens darf eine Ausnahme nach Art 16 Abs 1 FFH-RL nicht genehmigt werden, wenn das mit dieser Ausnahme verfolgte Ziel durch eine anderweitige zufriedenstellende Lösung im Sinne dieser Vorschrift erreicht werden kann. Eine Ausnahme ist somit nur zulässig, wenn es an einer anderweitigen Maßnahme fehlt, mit der das verfolgte Ziel in zufriedenstellender Weise erreicht werden kann und die in der Richtlinie vorgesehenen Verbote beachtet werden.

Drittens müssen die Populationen der betroffenen Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet trotz der Ausnahmeregelung ohne Beeinträchtigung in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen. Dies ist nach ständiger Rechtsprechung eine unabdingbare Voraussetzung für die Zulassung der in Art 16 Abs 1 FFH-RL vorgesehenen Ausnahmen. Allerdings sind nach dieser Rechtsprechung solche Ausnahmen nur dann weiterhin zulässig, wenn hinreichend nachgewiesen ist, dass sie nicht geeignet sind, den ungünstigen Erhaltungszustand der betroffenen Populationen zu verschlechtern oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands zu behindern. Begründet wird dies vom Gerichtshof damit, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich die Tötung einer begrenzten Zahl von Individuen auf das in Art 16 Abs 1 FFH-RL genannte Ziel der Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustands der Wolfspopulation innerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebiets nicht auswirkt. Eine Ausnahme wäre in einem solchen Fall daher für die betreffende Art neutral.

Insgesamt ist die Ausnahmeregelung in Art 16 FFH-RL nach ständiger Rechtsprechung des EuGH so auszulegen und anzuwenden, „dass die Erhaltung der Populationsdynamik und -stabilität der betreffenden Art langfristig sichergestellt ist“.

4. Günstiger Erhaltungszustand, natürlicher Lebensraum und natürliches Verbreitungsgebiet

Der Erhaltungszustand einer Art bezeichnet die „Gesamtheit der Einflüsse, die sich langfristig auf die Verbreitung und die Größe der Art auswirken können“ (Art 1 lit i FFH-RL). Dabei wird der Erhaltungszustand einer Art als „günstig“ betrachtet, wenn erstens aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraums, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird. Zweitens soll das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnehmen noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen. Drittens muss gegenwärtig und wahrscheinlich auch künftig ein genügend großer Lebensraum vorhanden sein, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern (Art 1 lit i FFH-RL).

Als natürlicher Lebensraum (Art 1 lit b FFH-RL) gelten durch geographische, abiotische und biotische Merkmale gekennzeichnete völlig natürliche oder naturnahe terrestrische oder aquatische Gebiete. Im Unterschied dazu umfasst das „natürliche Verbreitungsgebiet“ mehr als den geografischen Raum, der die für das Leben und die Fortpflanzung einer Art ausschlaggebenden physischen und biologischen Elemente aufweist. Dieses Gebiet entspricht dem geographischen Raum, in dem sich die betreffende Tierart im Rahmen ihres natürlichen Verhaltens aufhält bzw. ausbreitet. Dem folgend kann der räumliche Anwendungsbereich des Schutzes auch Gebiete außerhalb der Schutzgebiete und insbesondere auch menschliche Siedlungsgebiete umfassen.

In ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet müssen die Populationen der betroffenen Art ohne Beeinträchtigung in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen. Dabei obliegt es den zuständigen nationalen Behörden nachzuweisen, dass dies „insbesondere unter Berücksichtigung der besten einschlägigen wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse sowie der Umstände des jeweiligen konkreten Falls zutrifft“.

5. Gamswild als geschützte Tierart

Das Gamswild (*Rupicapra rupicapra*) gehört gemäß Art 14 iVm Anhang V FFH-RL zu den geschützten Tierarten.

Dem folgend ist eine Entnahme aus der Natur grundsätzlich nur erlaubt, wenn

- eine Überwachung nach Art 11 FFH-RL vorliegt;
- ein „günstiger Erhaltungszustand“ gegeben ist und trotz Entnahme aufrechterhalten werden kann sowie
- die Überwachung des Erhaltungszustands fortgesetzt wird.

Bei der Überwachung des Erhaltungszustands gemäß Art 11 FFH-RL verfügen die Mitgliedstaaten über einen Ermessensspielraum. Gebunden sind sie an die Definition von „Erhaltungszustand“ und an die Vorgaben, wann dieser als „günstig“ angesehen werden kann. Zusätzlich müssen prioritäre natürliche Lebensraumtypen und prioritäre Arten besonders berücksichtigt werden (Art 11 FFH-RL).

Diese Vorgaben wurden vom EuGH in der jüngsten Vergangenheit auch für die Entnahme (bloß) geschützter Tierarten weit ausgelegt. Demnach unterliegen geschützte Tierarten einem allgemeinen Schutzsystem. Die Jagd kann bzw. muss eingeschränkt werden, wenn dies erforderlich ist, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder wiederher-

zustellen. Eine geschützte Art darf nicht jagdlich genutzt und bejagt werden, wenn eine wirksame Überwachung ihres Erhaltungszustands nicht sichergestellt ist. Die Mitgliedstaaten müssen Entscheidungen, mit denen die Jagd erlaubt wird, begründen und Überwachungsdaten bereitstellen. Zu berücksichtigen sind die Daten über die Populationen der betreffenden Art sowie die Auswirkungen der Maßnahme auf den Erhaltungszustand dieser Art in einem größeren Rahmen auf der Ebene der biogeographischen Region oder, soweit möglich, grenzüberschreitend. Die Bewertung des Erhaltungszustands ist auf der Grundlage der neuesten wissenschaftlichen Daten aus der Überwachung durchzuführen und muss nicht nur die lokale Ebene, sondern auch die Ebene der biogeographischen Region umfassen oder sogar grenzüberschreitend durchgeführt werden. Wird ein ungünstiger Erhaltungszustand festgestellt, kann das Verbot der Jagd eine Maßnahme darstellen, die für die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Art erforderlich ist.

III. Vorarlberger Jagdgesetz: Abschussauftrag und Freihaltung

Das Vorarlberger Jagdgesetz beinhaltet eine eigene Regelung für den Abschuss von Schadwild (§ 41 VbgJagdG). Demnach ist schälendes Wild ungeachtet der Schonzeit und des Abschussplans unverzüglich abzuschießen (§ 41 Abs 1 VbgJagdG). Zur Verhütung von Schäden durch das Wild hat die Behörde ungeachtet der Schonzeit und des Abschussplans entweder Abschussaufträge zu erteilen oder die Freihaltung eines Gebiets von Wild anzuordnen (§ 41 Abs 2 VbgJagdG).

Ein Abschussauftrag (§ 41 Abs 3 VbgJagdG) ist zu erteilen, wenn durch einen überhöhten Wildbestand in einem bestimmten Gebiet untragbare Schäden, insbesondere waldgefährdende Wildschäden, drohen. Der Abschussauftrag hat auf die notwendige Anzahl von Tieren zu lauten und eine angemessene Frist für den Abschuss zu enthalten.

Die Freihaltung (§ 41 Abs 4 VbgJagdG) ist anzuordnen, wenn forstlicher Bewuchs mit wichtiger Schutzfunktion durch das Wild in seinem Bestand gefährdet wird. Die Anordnung hat zur Folge, dass jedes Stück des betreffenden Wildes, welches sich im festgesetzten Gebiet einstellt, sofort zu erlegen ist.

Die gegenständliche Schadwildregelung gilt nicht für streng geschützte Tierarten gemäß Art 12 FFH-RL. Sie gilt weiters nicht für geschützte Tierarten gemäß Art 14 FFH-RL, wenn der Abschuss entgegen der Schonzeit erfolgen soll. Davon ist aber Gamswild ausgenommen (§ 41 Abs 7 Vbg JagdG).

IV. Auswirkungen des Unionsrechts auf das Vorarlberger Jagdgesetz

Die Schadwildregelung des Vorarlberger Jagdgesetzes, insbesondere der Abschussauftrag gemäß § 41 Abs 3 VbgJagdG und die Freihaltung gemäß § 41 Abs 4 VbgJagdG, steht im Widerspruch zu den Vorgaben der FFH-Richtlinie. Die gegenständliche Regelung schreibt nämlich keine Überwachung des betroffenen Schadwildes vor und stellt weder auf den Erhaltungszustand der betroffenen Tierart ab noch verlangt sie, dass dieser günstig ist.

Der Widerspruch zwischen der Schadwildregelung und den Vorgaben der FFH-Richtlinie soll durch eine spezifische Ausnahmeregelung in § 41 Abs 7 VbgJagdG gelöst werden. Demnach gilt die Schadwildregelung nicht für streng geschützte Tierarten. Sie gilt auch nicht für geschützte Tierarten. Letztere sind jedoch nur ausgenommen, wenn der Abschuss entgegen der Schonzeit erfolgen soll; Gamswild ist von der Ausnahme überhaupt nicht umfasst.

Daraus folgt, dass die Ausnahmeregelung in § 41 Abs 7 VbgJagdG bei geschützten Tierarten zu wenig weit geht. Diese Tierarten können, soweit sie zum Schadwild gehören, in Übereinstimmung mit der Schonzeit bejagt werden, unabhängig davon, ob ein günstiger Erhaltungszustand besteht und aufrechterhalten werden kann. Gamswild kann zu jeder Zeit – unabhängig vom Bestehen und der Aufrechterhaltung eines günstigen Erhaltungszustands bejagt werden.

Dieser Widerspruch zu den Vorgaben der FFH-Richtlinie hat zwei Rechtsfolgen:

- Erstens wird die Schadwildregelung von den einschlägigen Bestimmungen der FFH-Richtlinie verdrängt (Anwendungsvorrang), sofern und soweit diese Bestimmungen (insb Art 14 FFH-RL) unmittelbare Wirkung entfalten.
- Zweitens ist der Vorarlberger Landesgesetzgeber unionsrechtlich verpflichtet, das Jagdgesetz durch Normen desselben Ranges dem Unionsrecht anzupassen (Rechtsbereinigungspflicht).

Am 19.2.2025 wurde eine Änderung des Jagdgesetzes vorgeschlagen. Demnach soll die Ausnahmeregelung in § 41 Abs 7 VbgJagdG dahingehend modifiziert werden, dass die Schadwildregelung für geschützte Tierarten nur gilt, soweit sie mit Art 14 FFH-RL vereinbar ist. Ist dies nicht der Fall, so sollen Abschussaufträge und Freihaltungsanordnungen nur erlassen werden dürfen, wenn sie die strengen Vorgaben der Ausnahmeregelung in § 27 Abs 4 Vbg JagdG, die wörtlich mit der Ausnahmeregelung in Art 16 FFH-RL übereinstimmt, erfüllen.

Diese Änderung des Jagdgesetzes würde die Unionsrechtskonformität der Schadwildregelung weitestgehend herstellen. Für eine vollständige Übereinstimmung mit den unionsrechtlichen Vorgaben aus der FFH-Richtlinie wäre noch eine Bestimmung erforderlich, die im Falle einer Anordnung von Abschüssen von Schadwild eine Fortsetzung der Überwachung des Erhaltungszustands explizit vorschreibt.

V. Beantwortung ausgewählter Fragen

Im Lichte der vorstehenden Ausführungen resultieren auf einige ausgewählte praxisrelevante Fragen folgende Antworten:

1. Bejagung jagdbarer Wildarten nach der FFH-Richtlinie

Nach der FFH-Richtlinie dürfen streng geschützte Tierarten nur ganz ausnahmsweise bejagt werden. Dies ist dann der Fall, wenn eine Ausnahme nach Art 16 FFH-RL vorliegt. Dafür müssen folgende drei Voraussetzungen nachgewiesen werden:

- erstens ein günstiger Erhaltungszustand,
- zweitens ein wichtiger Grund und
- drittens keine andere zufriedenstellende Lösung zur Erreichung des wichtigen Grundes.

Bei geschützten Arten ist nach der FFH-Richtlinie eine Bejagung möglich, wenn

- ein Monitoring durchgeführt wurde
- ein günstiger Erhaltungszustand gegeben ist und durch die Bejagung nicht beeinträchtigt wird und
- das Monitoring weitergeführt wird.

In beiden Fallkonstellationen ist die Entnahmeentscheidung von der Behörde mit neuesten wissenschaftlichen und technischen Erkenntnissen zu begründen.

2. Günstiger Erhaltungszustand: Voraussetzungen, Ermittlung und Ebene

Ein günstiger Erhaltungszustand einer Tierart liegt nach der FFH-Richtlinie dann vor, wenn

- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird,
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.

Zu ermitteln ist der günstige Erhaltungszustand anhand neuester einschlägiger wissenschaftlicher und technischer Erkenntnisse. Auszugehen ist dabei stets von der betroffenen Tierart, die Gegenstand eines Abschussauftrags oder einer Freihaltungsanordnung ist. Heranzuziehen sind Daten über die Populationen der betroffenen Art. Ebenso zu berücksichtigen sind die Auswirkungen der Abschüsse auf Ebene der biogeographischen Region.

Die Bewertung des Erhaltungszustands muss sowohl auf lokaler Ebene als auch auf Ebene der biogeographischen Region und sogar grenzüberschreitend durchgeführt werden.

3. Begründung der Behörde bei Abschussauftrag oder Freihaltung

Die zuständige Behörde muss jeden Abschussauftrag und jede Freihaltungsanordnung begründen und dabei belegen, dass die Vorgaben für eine Entnahme von geschützten Tierarten nach der FFH-Richtlinie erfüllt sind.

Die Begründung ist auf die Ergebnisse der bisherigen Überwachung zu stützen. Die Überprüfungsdaten müssen neueste wissenschaftliche Daten sein und bereitgestellt werden. Aus diesen muss hervorgehen, dass der Erhaltungszustand der betroffenen Art entweder günstig ist und trotz Entnahme günstig bleiben wird oder zwar ungünstig ist und – ebenfalls trotz Entnahme – wiederhergestellt werden kann.

4. Überwachung

Die Überwachung des Erhaltungszustands geschützter Tierarten ist in Art 11 FFH-RL nur rudimentär geregelt. Demnach verbleibt den Mitgliedstaaten ein entsprechender Ermessensspielraum.

So muss eine Überwachung nicht kontinuierlich erfolgen, sondern kann auch fortlaufend in angemessenen Intervallen (zB jährlich) durchgeführt werden.

5. Unionsrechtskonformität von Abschussauftrag und Freihaltungsanordnung betreffend Gamswild

Nach dem derzeit geltenden Vorarlberger Jagdgesetz hat die zuständige Behörde zur Verhütung von Wildschäden ungeachtet der Schonzeit und des Abschussplans Abschussaufträge zu erteilen oder die Freihaltung bestimmter Gebiete anzuordnen; dies gilt auch für Gamswild, das zu den geschützten Tierarten nach der FFH-Richtlinie gehört. Auf den günstigen Erhaltungszustand dieser Tierart und dessen Aufrechterhaltung kommt es dabei nicht an. Eine Überwachung des Erhaltungszustands ist ebenfalls nicht verpflichtend vorgeschrieben. Dies widerspricht eindeutig dem Schutzregime für geschützte Tierarten nach Art 14 FFH-RL.

Die Schutzregelung in Art 14 FFH-RL entfaltet nach der Rechtsprechung des EuGH unmittelbare Wirkung. Daher kommt ihr auch Anwendungsvorrang gegenüber entgegenstehendem nationalen Recht zu. Dies hat zur Folge, dass die Ausnahme für Gamswild in § 41 Abs 7 VbgJagdG nicht mehr angewendet werden darf. Gleichzeitig ist das Land Vorarlberg unionsrechtlich verpflichtet, die dem Unionsrecht widersprechenden Bestimmungen des Jagdgesetzes durch Normen desselben Ranges dem Unionsrecht anzupassen. Bis zur Erfüllung dieser Rechtsbereinigungspflicht sind Abschussaufträge und Freihaltungsanordnungen für Gamswild nicht mehr erlaubt.

Auf § 41 Abs 3 oder Abs 4 VbgJagdG gestützte Bescheide, die nicht vor Gericht bekämpft worden und folglich bestandskräftig geworden sind, dürfen zwar nicht mehr angewendet werden, müssen dem Unionsrecht – aus Gründen der Rechtssicherheit – aber grundsätzlich nicht angepasst werden. Eine Anpassung an das Unionsrecht muss nur erfolgen, wenn der Grundsatz der effektiven Wirkung des Unionsrechts den Grundsatz der Rechtssicherheit überwiegt. Ob dies in den konkreten Fällen zutrifft, ist fraglich und kann letztlich nur vom EuGH beantwortet werden.

Für die Vorarlberger Jäger bedeutet dies, dass sie nicht mehr verpflichtet sind, die in den auf § 41 Abs 3 oder Abs 4 VbgJagdG gestützten und nach wie vor geltenden Bescheiden vorgesehenen Abschüsse von Gamswild durchzuführen. Sofern und solange derartige Bescheide nicht aufgehoben oder angepasst wurden, dürfen die Jäger aber bescheidkonforme Abschüsse durchführen und können dafür nicht bestraft werden. Der unmittelbare Wirkung entfaltende Art 14 FFH-RL kann nämlich Einzelne nur begünstigen, nicht aber direkt verpflichten.

VI. Zusammenfassung und Ausblick

Für die Bejagung (= Entnahme aus der Natur) von geschützten Tierarten normiert die FFH-Richtlinie strenge Vorgaben; diese wurden vom EuGH extensiv, Ausnahmen davon restriktiv ausgelegt. Demnach gilt ein grundsätzliches Jagdverbot, wenn die betroffene Art sich nicht in einem günstigen Erhaltungszustand befindet.

§ 41 VbgJagdG betreffend Schadwild ist mit diesen Vorgaben nicht vereinbar, weil die Entnahme von Gamswild durch Abschussaufträge oder Freihaltungsanordnungen verpflichtend vorgegeben werden kann, unabhängig davon, ob ein günstiger Erhaltungszustand dieser Tierart gegeben ist und trotz Entnahme aufrechterhalten oder zumindest wiederhergestellt werden kann.

Diese Unionsrechtswidrigkeit hat zunächst zur Folge, dass die Schadwildregelung auf Gamswild nur mehr in Übereinstimmung mit den Vorgaben der FFH-Richtlinie angewendet werden darf. Des Weiteren ist das Land Vorarlberg unionsrechtlich verpflichtet, § 41 VbgJagdG dem Unionsrecht anzupassen. Dafür müsste jedenfalls Gamswild in die Ausnahmeregelung von § 41 Abs 7 VbgJagdG einbezogen werden; besser wäre aber eine weitergehende Anpassung der Schadwildregelung an die Vorgaben der FFH-Richtlinie.

Die am 19. Februar 2025 vorgeschlagene Änderung der Schadwildregelung würde die Ausnahme in § 41 Abs 7 VbgJagdG neu formulieren und Gamswild in diese einbeziehen. Demnach müssten künftig Abschussauftrag und Freihaltungsanordnung mit Art 14 FFH-RL vereinbar sein. Sollte dies nicht zutreffen, wären Entnahmen geschützten Schadwilds nur erlaubt, wenn die strengen Voraussetzungen der Ausnahmeregelung gemäß Art 16 FFH-RL, unverändert übernommen in § 27 Abs 4 VbgJagdG, vorliegen. Eine Regelung der Überwachung des Erhaltungszustands würde aber nach wie vor fehlen.

Dem folgend würde die vorgeschlagene Änderung der Schadwildregelung diese zwar weitestgehend unionsrechtskonform ausgestalten, für eine vollständige Unionsrechtskonformität müsste aber noch eine Überwachungsregelung vorgesehen werden.



/ DR. WILHELM KLAGIAN, LL.M.

/ MMAG. DR. TOBIAS GISINGER

/ DR. PAUL SUTTERLÜTY

/ DR. CLAUS BRÄNDLE

/ DR. MAXIMILIAN LINGENHÖLE

S/K/B/G/L

RECHTSANWÄLTE.

skbgl.at

HOHE FALLWILDZAHLEN BEIM GAMSWILD

Pasteurellose als Verursacher



In der GJ Bartholomäberg wurden heuer im Frühjahr innerhalb kurzer Zeit 16 verendete Gämsen aufgefunden. Auch aus benachbarten Revieren mehrten sich entsprechende Meldungen. Das gehäufte Auftreten sorgte für Unsicherheit – Untersuchungen der AGES brachten nun Ergebnisse.

Ein möglicher Auslöser: eine sogenannte Faktorenerkrankung durch Pasteurella-Bakterien. Diese Keime sind bei vielen Wild- und Haustieren Teil der normalen Maul- und Rachenschleimhautflora. Kommt es jedoch zu zusätzlichen Belastungen – etwa durch Stress, Witterungseinflüsse, Vorerkrankungen oder ein geschwächtes Immunsystem – kann das Gleichgewicht kippen und eine Erkrankung ausbrechen.



Beim Gamswild zeigt sich eine Pasteurellose meist mit plötzlich auftretendem, hohem Fieber, stark beeinträchtigtem Allgemeinbefinden, Husten, Nasenausfluss und Atemnot. Der Verlauf ist oft perakut – das heißt: Die betroffenen Stücke verenden innerhalb kurzer Zeit. Entsprechend schwierig gestaltet sich eine frühzeitige Wahrnehmung im Gelände.

Auch bei Rindern ist Pasteurella als Mitverursacher des sogenannten Rindergrippekomplexes bekannt. Beim Menschen besteht grundsätzlich nur ein geringes Zoonose-Risiko – hauptsächlich durch Biss- oder Kratzverletzungen, etwa von Hauskatzen.

Auffällig ist, dass Faktorenerkrankungen in den letzten Jahren zunehmen – auch im Wildtierbereich. Ein möglicher Zusammenhang besteht mit der fortschreitenden Klimaerwärmung: Milde Winter und häufigere Wetterextreme setzen dem Wild vermehrt zu. Zudem werden auch Fluginsekten, die als Überträger von Erregern infrage kommen, mittlerweile selbst in den Wintermonaten beobachtet.

Für uns im Revier gilt: Fallwild sollte rasch gemeldet und, sofern möglich, einer Untersuchung zugeführt werden. Nur durch genaue Dokumentation und Beobachtung lässt sich Krankheitsgeschehen einschätzen und in der jagdlichen Planung berücksichtigen.

HURRA, DIE ÖSTERREICHISCHE WILDTIERSTIFTUNG IST DA!



V.l.n.r.: LJM DI Josef Pröll, LJM Maximilian Mayr-Melnhof und Mag. Jörg Binder als Vorstandsteam der Wildtierstiftung.

Jagd Österreich hatte den Antrag für eine gemeinnützige Bundesstiftung bereits im April 2024 eingereicht – nun kam der positive Bescheid des Finanzministeriums. Damit kann die österreichische Wildtierstiftung 2025 mit Leben gefüllt werden.

Gründung, Zweck und Verwaltung

Alle Landesjägermeister Österreichs haben die Österreichische Wildtierstiftung nach dem Vorbild der Deutschen Wildtierstiftung gegründet. Zu den Zwecken der Stiftung zählen u.a.

- Bewusstseinsbildung,
- die Schaffung und Erhaltung von Wildtierlebensräumen,
- die Vergabe von Forschungsaufträgen,
- Maßnahmen zum Natur- und Umweltschutz,
- die Herausgabe von Publikationen.

Ziel ist es, bundesweit Kapital aufzustellen, um zweckdienliche Projekte nachhaltig zu fördern. Der Verwaltungsaufwand wird dabei durch das Büro von Jagd Österreich und das Vorstandsteam der Wildtierstiftung übernommen.

Erste Projekte

- Eines vieler Vorhaben ist die Programmierung einer wissenschaftlichen Wildtierdatenbank zur besseren Übersicht aller Wildtier- und Lebensraumdaten in Österreich. Dieses Projekt soll gemeinsam mit der Universität umgesetzt werden und den wertvollen Beitrag der Jagd zur Wissenschaft hervorheben.
- Das „Nützlingsrevier“ ist aktuell das zweite Projekte der Wildtierstiftung und soll über eine Million Hektar Biodiversi-

tätsfläche in Österreich schaffen. Die Saatgutmischung, die gemeinsam mit der Kärntner Jägerschaft und dem Unternehmen Kärntner Saatbau GenmbH entwickelt wurde, wird im Einzelhandel, Blumen- und Baumärkten erhältlich sein.

- Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung ist ein drittes Feld, in dem sich die Stiftung in Zukunft engagieren wird. Hierzu wurde bereits die Website www.wildtierstiftung.at eingerichtet und eine erste Broschüre produziert.

Auch die Partnerschaft mit Isuzu Österreich trägt zur Wildtierstiftung bei. Ein Teil der Einnahmen durch die Jägerinnen und Jäger, die sich beim Kauf eines geländetauglichen Autos etwas sparen können, kommt sowohl den Landesjagdverbänden als auch den Projekten und Zielen der Österreichischen Wildtierstiftung zugute.

Möchten auch Sie die Österreichische Wildtierstiftung unterstützen?

Dieses Jahr sind Spenden über € 1.000 als „Zuwendung zur Vermögensausstattung“ von der Steuer absetzbar.

Über Ihr Interesse freut sich das Vorstandsteam unter: vorstand@wildtierstiftung.at

Zum Konto:
Kontoinhaber:
Österreichische
Wildtierstiftung



Bank: Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG

AT08 3200 0000 0034 2931



Text: Andrea Kerbleder; Design: kreativsi.at
Bildnachweis: Adobe Stock



Wusstest du, dass in Vorarlberg immer wieder wilde Gänse zu sehen sind? Besonders Graugänse, Nilgänse und manchmal sogar auch die besondere Rostgans fühlen sich bei uns wohl.

DIE GRAUGANS kommt bei uns am häufigsten vor. Sie ist grau mit orangem Schnabel und macht mit einem lauten „GAA-GAA“ auf sich aufmerksam! Sie ist übrigens die wilde Vorfahrin unserer Hausgänse. Die Graugans hat eine Flügelspannweite von 1,6 Metern und kann bis zu 20 Jahre alt werden. Die meisten Hausgänse können nicht mehr fliegen, werden aber doppelt so schwer wie die Wildgans, die 3–5 kg wiegt.



Rostgans

DIE ROSTGANS hat ein besonderes Gefieder, das rostrot leuchtet – ähnlich der Farbe eines Fuchses. Bei uns ist sie selten, aber manchmal hat man Glück und kann sie beobachten.



Nilgans

DIE NILGANS ähnelt mit ihrem bunten Gefieder ein wenig einer Ente, stammt aber ursprünglich aus Afrika. Heute brütet sie auch bei uns an Seen und Flüssen.

Gänse leben gerne gemeinsam in sogenannten Kolonien. Untereinander kommunizieren sie mithilfe verschiedener Laute sowie durch Ausdrucksbewegungen wie Flügelschlagen und nutzen Rufe, um die anderen zu warnen.

FEINSCHMECKER OHNE ZÄHNE

Gänse sind echte Feinschmecker! Sie lieben Gras, Kräuter, Wurzeln und Samen. Ihre Nahrung nehmen sie fast nur auf dem Land auf, wo sie grasend die Pflanzen abbeißen. Im Herbst knabbern sie gern an Getreidefeldern und am Wasser schnappen sie auch nach Wasserpflanzen. Wusstest du: Gänse haben keine Zähne – kleine Rillen am Schnabelrand helfen beim „Grasrupfen“. Graugänse sind sowohl tag- als auch nachtaktiv. Wenn sie häufig gestört werden, verlagern sie ihre Nahrungssuche in die Nacht.



FINDE DAS LÖSUNGSWORT:

Jägersprache: männliche Gans

¹ Sie fliegen in den Süden, daher nennt man sie:

² Wie nennt man die rostrote Gans?

³ Jägersprache: übers Wasser fliegen

⁴ Gänse leben in sogenannten ... zusammen

Jägersprache: Zehen

Wie nennt man flugunfähige Junggänse?

1 2 3 4 5 6

Sende deine Lösung an: info@vjagd.at und mach mit bei der Verlosung von einem tollen Kinderbuch. Die Lösung findest du in der nächsten Jagdzeitung. Ausgabe 01/2025: TÜRKEN

JÄGERSPRACHE

Weibchen – Gans
Männchen – Ganter
Paarungszeit – Reihzeit
übers Wasser fliegen – streichen
schauen – äugen
rufen – Laut geben
Flügel – Schwinge
Zehen – Latschen
Beine – Ruder



GÄNSEFLUG IM V

Gänse sind Zugvögel und viele fliegen im Herbst in wärmere Länder und kommen im Frühling zurück. Sie sind auf ihrer Reise in ganz Europa anzutreffen. Wenn Gänse fliegen, dann tun sie das in der auffälligen Keilform – wie ein V. Gänse sind lebenslange Partner – sie bleiben oft ein ganzes Leben lang zusammen! Im Frühling bauen sie ihre Nester am Boden, oft gut versteckt im Schilf.

Das Weibchen brütet 28 Tage lang Eier aus, während der Ganter das Nest beschützt. Die geschlüpften Küken sind sogenannte Nestflüchter und können schon kurz nach dem Schlüpfen laufen und schwimmen. Wildgänse gehen gerne sozialen Aktivitäten sowie ihrer Gefiederpflege auf dem Wasser nach.



VON WEGEN DUMME GANS!

Gänse haben sehr gut ausgeprägte Sinne. Ihr hoch entwickeltes Sehvermögen ermöglicht es ihnen, Farben zu unterscheiden und wahrzunehmen. Auch was sich hinter und über ihnen abspielt, entgeht ihnen nicht. Ihr Hör- und Geruchssinn sind bemerkenswert, wodurch sie früh Gefahren erkennen und Alarm schlagen können. Eine Hausgans ist übrigens beinahe so gut wie ein Wachhund und schlägt laut schreiend Alarm bei unerwünschtem Besuch. Ganz schön schlau!



**NO DATA –
NO HUNTING**

Brüssels Appetit nach Daten ist in den letzten Jahren gewachsen und hat bereits erste Konsequenzen gezeigt. Dem Datenhunger zugrunde liegen zwei EU-Richtlinien: Die Vogelschutz-Richtlinie (Art. 12) und die FFH-Richtlinie (Art. 17). Beide Richtlinien zusammengenommen fordern alle sechs Jahre Berichte aus den EU-Mitgliedsstaaten zu Populationstrends, Verbreitungsdaten, Zustand und Nutzung bestimmter Wildtiere, Habitaten und Pflanzen. Aus dem Duett der Richtlinien wird demnächst sogar ein Trio, denn auch die invasiven Arten (IAS für Invasive Alien Species) werden im Auftrag der Bundesländer durch das Umweltbundesamt im Rahmen der IAS-Verordnung erfasst und gemeldet. Damit geht es Nutria, Waschbär, Marderhund, Nilgans, Bismarratte, Schwarzkopfruderente und Ibis nun auch von Amtswegen statistisch an den Kragen.

Heuer, 2025, ist es wieder so weit. Alle drei Berichtslegungen müssen bis zum Sommer eingereicht werden. Was zunächst in der Theorie einfach erscheinen mag, grenzt in der praktischen Umsetzung manchmal an die Quadratur des Kreises. Einige technische Vorgaben aus Brüssel haben sich von Berichtsperiode zu Berichtsperiode verändert. Die meiste Arbeit liegt hierbei in den Händen der Naturschutzbeamten und -beamtinnen der Bundesländer, die wiederum für die Berichte der jagdbaren Wildarten auf die Daten der Jagdreferate der Bundesländer und die Daten der Jägerschaft angewiesen sind.

JAGD ÖSTERREICH sitzt hierzu in zwei koordinierenden Gremien auf nationaler Ebene sowie in einer Taskforce des europäischen Jagdverbandes – FACE – und versucht, die Kommunikationslücken zu schließen und treibt alle Betroffenen an, die benötigten Daten zur Verfügung zu stellen.



Auch invasive Arten sollen genauer erfasst werden, etwa Nutria, Waschbär, Marderhund, Nilgans, Bismarratte, Schwarzkopfruderente und Ibis. Waschbär-Nachweise wie auf diesem Bild müssen bei der Behörde gemeldet werden

„IN DER BEWIRTSCHAFTUNG UND IM MANAGEMENT VON WILDTIEREN WERDEN MONITORINGDATEN UND DIE KOMMUNIKATION DIESER BERICHTE AN DIE ÖFFENTLICHKEIT IMMER WICHTIGER. VIELE JAGD-KRITISCHEN BIS JAGDFEINDLICHEN NGOs MACHEN DAMIT GEZIELT WAHLKAMPF UND SETZEN AUF DES-INFORMATION, INDEM FANTASIEZAHLEN PUBLIZIERT WERDEN.“

WER, WENN NICHT WIR?

Gemeinsam mit der Debatte zur Rückkehr der Wölfe nach Europa ist auch der Begriff des „günstigen Erhaltungszustandes“ ins Bewusstsein vieler Menschen gerückt. Leider meist negativ. Doch um den Wolf, dessen Schutzstatus nun auch innerhalb der FFH-Richtlinie gesenkt werden soll, geht es hier ausnahmsweise mal nicht.

In der Bewirtschaftung und im Management von Wildtieren werden Monitoring-Daten und die Kommunikation dieser Berichte an die Öffentlichkeit immer wichtiger. Viele jagdkritischen bis jagdfeindlichen NGOs machen damit gezielt Wahlkampf und setzen auf Desinformation, indem Fantasiezahlen publiziert werden. Wir kennen dies in puncto Jagdunfälle, illegale Abschüsse, Haustierentnahmen, gesellschaftliche Anerkennung der Jagd und sehen das nun immer öfter auch bei Populationszahlen. Die Entkräftung und Richtigstellung dieser Kampagnen kosten Kraft, Nerven, Geld und Ressourcen. Besonders dann, wenn die korrekten Daten nicht griffbereit in der Schublade liegen. Eine offene Flanke in unserer Aufstellung, die rasch zu schließen ist, wenn wir die Jagd für unsere Kinder und Enkel so erhalten wollen, wie wir sie noch ausleben dürfen.

Am Rande einer internationalen Tagung wurde mir unmissverständlich gesagt, dass, wenn die Jägerschaft nicht das Monitoring für den Großteil der jagdbaren Arten leistet, dieses Vakuum von anderen Organisationen genutzt werden wird. Die Frage „Wer, wenn nicht wir?“ ist also nicht nur als rhetorische Überschrift zu sehen, sondern schwebt buchstäblich drohend über der gesamten Monitoring-Debatte!

Die spanische Jägerschaft sah sich angesichts eines drohenden Jagdverbotes auf das Rothuhn gezwungen, eine App zu entwickeln, um die schmerzlichen Datenlücken zu schließen. Nach rund zwei Jahren konnte das drohende Jagdverbot abgewendet werden, weil nahezu alle betroffenen Reviere, Jägerinnen und Jäger an einem Strang gezogen haben. Dieser Kraftakt hat die spanischen Jäger eine hübsche Summe Geld gekostet, sich rückblickend aber gleich mehrfach gelohnt. Man konnte nicht nur das Jagdverbot abwenden und damit die traditionsreiche Rothuhnjagd erhalten, sondern auch gleich die eigene Kompetenz, das Selbstbewusstsein und die öffentliche Haltung zur Jägerschaft stärken. Das spanische Vorbild zeigt, dass eine bittere Pille auch einen süßen Abgang haben kann.



Uns allen ist das Verbot der Frühjahrsbejagung der Waldschnepfe noch schmerzlich in Erinnerung. Doppelt bitter dabei ist, dass neuere Untersuchungen von BirdLife Österreich nun in drei Versuchsrevieren gezeigt haben, dass der Schnepfenbestand deutlich über der dem Verbot zugrunde liegenden angenommenen Population liegt. Das legt die Schlussfolgerung nahe, dass die Einstellung der Frühjahrsbejagung also eine Überreaktion seitens Brüssels mangelhafter Datenlage war. Im vollen Bewusstsein, nun Begehrlichkeiten zu wecken, die Frühjahrsbejagung der Waldschnepfe nun zurückzuerobern, muss ich dem doch entgegenhalten, dass es viel größere Anstrengungen braucht, etwas zurückzuholen, als selbiges zu verlieren. Ohne eine belastbare österreichweite Datenlage und ohne gemeinsame Studien wird es nur ein hehres Ziel bleiben.

Neben der Waldschnepfe hat es auch bereits die Turteltaube erwischt. Einer Aussetzung der Bejagung der Turteltaube im Jahr 2024 sind schlechte und intransparente Berichte vorausgeeilt. Als zwischen 2013 und 2018 noch rund 8.000 Turteltauben in Österreich gejagt und gemeldet wurden, war die Welt noch in Ordnung. In den darauffolgenden Jahren haben sich die Berichte allerdings drastisch verschlechtert. Zeitweise bekam Brüssel keine Daten von Österreich und in den Jahren 2022 und 2023 wurden Turteltauben gemeinsam mit den anderen Taubenabschüssen gemeldet, sodass eine Differenzierung nach der jeweiligen Wildart unmöglich war. Diese Intransparenz ist nicht nur in der heutigen Zeit und mit dem alles hinterfragenden Zeitgeist im Rücken inakzeptabel, sie war es auch schon früher, als noch alles besser war. Die Entscheidung Brüssels, die Bejagung zu stoppen, war also ebenso absehbar wie nachvollziehbar.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Wildente. Ja, Wildente. So wurden teilweise alle Entenabschüsse undifferenziert nach Unterart gemeldet und statistisch zusammengefasst. Gegenzusteuern und die Fehlerquellen zu beseitigen, war angesagt. In Österreich haben wir zehn verschiedene jagdbare Entenarten – auch wenn 99 % der Strecke auf die Stockente entfallen, müssen wir ein Auge darauf haben, dass auf Punkt und Beistrich korrekt gezählt und auch korrekt gemeldet wird.

ALS ZWISCHEN 2013 UND 2018 NOCH RUND 8.000 TURTELTAUBEN IN ÖSTERREICH GEJAGT UND GEMELDET WURDEN, WAR DIE WELT NOCH IN ORDNUNG. IN DEN DARAUFFOLGENDEN JAHREN HABEN SICH DIE BERICHTE ALLERDINGS DRASTISCH VERSCHLECHTERT.

Möchten wir Arten nachhaltig bejagen, müssen wir darlegen können, dass jene Wildarten auch in ausreichender Anzahl vorkommen. Es kann verhängnisvoll sein, wenn wir einerseits zwar große Anstrengungen zur Erhaltung der Lebensräume betreiben, gleichzeitig aber keine Bestandszahlen erheben und den Bereich des Lebendmonitorings anderen Organisationen abtreten.



Betroffen davon sind u. a. Hühnervögel wie Rebhuhn, Haselhuhn oder auch der Fasan. Ein wiederkehrender Diskussionspunkt ist auch die Frühjahrsbejagung unserer Raufußhühner. Gerade beim Auer- und Birkwild, die nach Artikel 9 der Vogelschutzrichtlinie nur mit Ausnahmegenehmigung zu entnehmen sind, ist der Nachweis für eine gesunde Population dieser Wildtiere mittels glasklaren und wissenschaftlich anerkannten Monitorings also keine bloße Empfehlung, sondern eine absolute Notwendigkeit! Ergebnis des Monitorings müssen Studien sein, die den österreichischen Weg des Schutzes durch Nutzen gegenüber allen Unkenrufen bekräftigen und auch die EU-Kommission überzeugen. Was uns beim Birk- und Auerwild gelingt, sollte auch auf andere Wildarten ausgeweitet, vereinfacht und modernisiert werden. Modernes, mit künstlicher Intelligenz gestütztes Monitoring kann uns als Jägerschaft helfen, unsere Kompetenz zu stärken und der Gesellschaft zu zeigen, dass gerade wir Vorreiter in der Erhaltung der Wildtiere waren, sind und – manchen Wildhassern zum Trotz – immer sein werden!

Das Pendant zur Vogelschutzrichtlinie bildet die FFH-Richtlinie, worunter im entsprechenden Anhang V die Gams und der Steinbock gelistet sind. Auch hier sieht die Richtlinie eine Berichtspflicht zur Verbreitung, zum Populationstrend (o. a. Erhaltungszustand) und zur Entnahme vor. Wichtig dabei ist, dass auch wenn keine Entnahme stattfindet, das Vorkommen auf einem 10-x-10-km-Kartenraster vermerkt werden muss. Wir müssen unterscheiden zwischen Verbreitung, Entnahme und Populationstrend. Zwei dieser drei Säulen decken wir bereits gut ab. Aber wir sind nicht nur für die Strecken verantwortlich, sondern vor allem für gesunde Populationen. Und das müssen wir der Öffentlichkeit datengestützt und fundiert kommunizieren. Quasi das alte Gedicht nach Oskar von Riesenthal; „Das ist des Jägers Ehrenschild, dass er beschützt und hegt sein Wild ...“, allerdings in Zahlen und Studien gegossen.

Lutz Molter
Stv. Generalsekretär JAGD ÖSTERREICH

HEGESCHAUEN UND DIGITALE ABSCHUSSMELDUNG

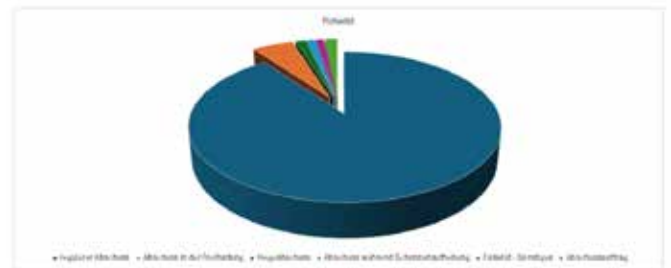
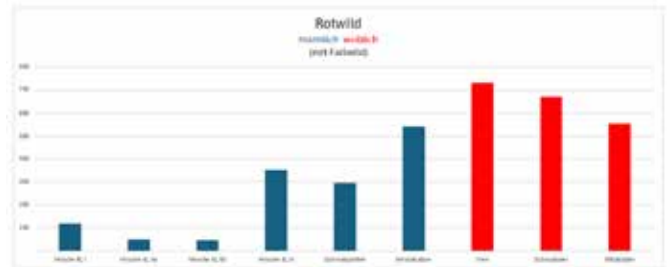


Gemäß §42 Abs. 4 des Vorarlberger Jagdgesetzes sind Abschussmeldungen von männlichem Schalenwild sowie weiblichem Gams- und Steinwild im Rahmen der Hegeschau anhand der vorgelegten Beweisstücke – insbesondere Trophäen – zu überprüfen. Diese Kontrolle erfolgt durch eine sachverständige Bewertungskommission und ist laut §50 Abs. 2 VlbG. JG von der Vorarlberger Jägerschaft zu organisieren. Ziel ist die fundierte Beurteilung der jagdwirtschaftlichen Situation in den Heggemeinschaften und Jagdgebieten des Landes.

Auch in diesem Jahr kam die Vorarlberger Jägerschaft diesem gesetzlichen Auftrag im Rahmen der traditionellen Hegeschauen umfassend nach. Dabei wurde nicht nur die Abschusskontrolle vorgenommen, sondern zugleich auch Grundbesitzern und der interessierten Öffentlichkeit ein anschaulicher Einblick in die heimische Wildtierwelt und die Jagdpraxis ermöglicht.

Insgesamt wurden rund 3.800 Trophäen zur Begutachtung vorgelegt und durch die Bewertungskommission des Landes geprüft. Das Alter der Stücke sowie ihre Einordnung in die jeweilige Altersklasse wurden nach mehrmaliger interner Abstimmung auf Basis fachlicher Erfahrung bestätigt oder, wo erforderlich, angepasst. Dass es dabei in Einzelfällen mitunter zu Diskussionen kommt, liegt in der Natur der Sache – doch es ist die Aufgabe der Kommission, Entscheidungen zu treffen. Diese stützen sich auf das Wissen und die Erfahrung langjähriger, verantwortungsbewusster Jagdschutzorgane.

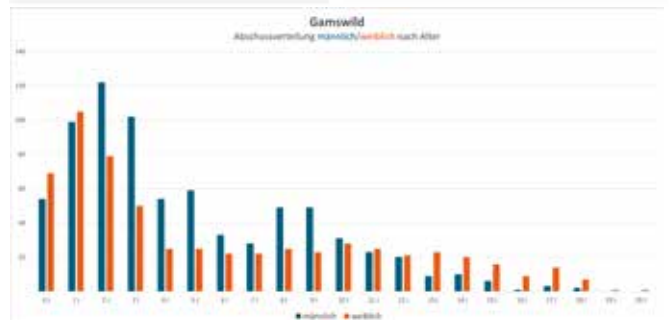
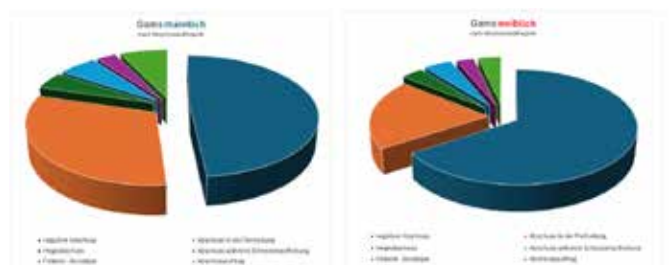
Erstmals kam heuer die neue digitale Abschussmeldung für Geweih- und Hornträger zum Einsatz, wodurch die Daten in der jagdlichen Verwaltung des Landes direkt vor Ort korrigiert und verifiziert werden konnten. Dies ermöglichte bereits am Abend der Hegeschau erste konkrete Auswertungen – und das auf Ba-



sis überprüfter Daten. Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle der Abteilung Prsl (Informatik) des Landes, die in kürzester Zeit auswertbare Datensätze zum Download bereitgestellt hat.

Die jüngsten Entwicklungen rund um die Bescheide zu den Gamswild-Freihaltungen im Bezirk Bludenz haben einmal mehr gezeigt, wie essenziell belastbare Daten künftig sein werden. Jeder Jagdnutzungsberechtigte und jedes Jagdschutzorgan, das bereits jetzt die digitale Abschussmeldung nutzt, leistet damit einen wertvollen Beitrag – dafür ein herzlicher Weidmannsdank!

Es ist davon auszugehen, dass die Verpflichtung zur digitalen Abschussmeldung in der nächsten Novelle des Vorarlberger Jagdgesetzes verbindlich geregelt wird.



Altersverteilung der erlegten Gams im vergangenen Jagdjahr.

DORNBIRNER HEGESCHAU UND BEZIRKSVERSAMMLUNG 2025



Am 7. März 2025 lud die Bezirksgruppe Dornbirn zur 56. Bezirksversammlung mit Hegeschau ins Kolpinghaus Dornbirn.

In bewährter Weise wurde die Veranstaltung feierlich von der Rheintaler Jagdhornbläsergruppe musikalisch umrahmt.

Bezirksjägermeister Martin Rhomberg konnte zahlreiche Ehrengäste begrüßen, darunter LWK-Präsident Josef Moosbrugger, den stellvertretenden Landesforstdirektor DI Stephan Philipp, DI Hubert Schatz sowie Landesjägermeister Dr. Christoph Breier.

Rückblick auf das vergangene Jagdjahr

Zu Beginn seines Berichts dankte BJM Rhomberg dem Ausschuss der Bezirksgruppe für die engagierte Arbeit, insbesondere Herbert Feurstein und seinem Team für die Organisation der Hegeschau sowie der Geschäftsstelle für die hervorragende Zusammenarbeit.

Beim Blick auf die Trophäenwand stellte Rhomberg erfreut fest, dass die Qualität der Trophäen subjektiv besser als in den Vorjahren erscheint.

TBC-Situation im Bezirk Dornbirn

Der Bezirk Dornbirn zeigt sich derzeit von der TBC-Problematik weitgehend verschont – nicht zuletzt aufgrund des geringen Rotwildbestands. Lediglich der hintere Teil des Mellentals wurde als TBC-Beobachtungsgebiet ausgewiesen. Dr. Nigsch betont, dass bekannte TBC-Fälle bei Rindern stets in Zusammenhang mit Rotwild stehen. Rhomberg plädiert für eine gemeinsame und sachliche Vorgehensweise bei der Bekämpfung der Seuche und kritisiert in diesem Zusammenhang das Verhalten des Waldvereins.

Gamswild: Herausforderungen und Monitoring

Eine Klage des Vereins „Wildes Bayern“ zur Feststellung des günstigen Erhaltungszustands beim Gams betrifft auch elf Freihaltungen im Bezirk Bludenz. Das Land Vorarlberg überprüft diese derzeit. Rhomberg warnt vor Auswirkungen auf den Abschussplan und betont die Wichtigkeit eines verlässlichen Gamsmonitorings, das weiterhin in der Hand der Jägerschaft bleiben müsse.

Digitale Abschussmeldung

Die digitale Abschussmeldung mit Angaben zu Alter und Wildbretgewicht wird künftig verpflichtend sein. Sie dient als wichtiges Instrument zur Bestandserhebung. Leider verlaufe die Einführung derzeit noch schleppend, so Rhomberg.

Großraubwild

Ein Wolf, der im hinteren Mellental nachgewiesen wurde, konnte rasch entnommen werden. Die EU hat den Schutzstatus des Wolfs inzwischen herabgesetzt – er entspricht nun jenem des Gams. Auch der Luchs ist im Bezirk nach wie vor präsent, allerdings ohne aktuelle Nachweise.

Jägerschule

Auch die Jägerschule unter der Leitung von Gernot Heigl sei hervorragend aufgestellt und erfreue sich großer Beliebtheit. Heuer besuchen 150 Personen den Jagdkurs, davon 33 aus dem Bezirk Dornbirn. Zusätzlich absolvieren drei Probejäger aus dem Bezirk die Ausbildung.

Wichtige Grußworte

DI Hubert Schatz, Landeswildbiologe

DI Hubert Schatz betonte die Bedeutung eines klaren und effektiven Monitorings, das ohne die Jägerschaft nicht umsetzbar sei. Besonders für die Gams- und Birkwildbejagung sei dies von entscheidender Bedeutung.

Dr. Christof Breier, Landesjägermeister

Der Landesjägermeister dankte für die gelungene Veranstaltung und hob hervor, dass die Vorarlberger Jägerschaft seit Jahren erfolgreich an einem funktionierenden Monitoring arbeite. Die nächste Novelle des Jagdgesetzes werde auch dieses Monitoring stärken.

Josef Moosbrugger, Präsident der Landwirtschaftskammer

Josef Moosbrugger überbrachte die Grüße der Landwirtschaftskammer und betonte, dass die TBC-Bekämpfung eine gemeinsame Aufgabe von Jagd, Grundbesitzern und Landwirtschaft sei. Es müsse ein beidseitiges Bemühen zur Lösung der Probleme geben.

DI Stephan Philipp, Landesforstdirektor-Stv.

DI Stephan Philipp bestätigte die gute Waldsituation im Bezirk Dornbirn und lud zum nächsten Kurs für Wald- und Jagdpädagogik ein. Trotz der Herausforderungen ermutigte er die Jägerschaft, die Freude am Jagdhobby nicht zu verlieren.

Ausblick und Abschluss

BJM Martin Rhomberg informierte über bevorstehende Veranstaltungen und bat um rege Teilnahme an der Generalversammlung der Vorarlberger Jägerschaft sowie dem Tontaubenschießen in Lustenau. Er schloss die Versammlung mit einem Dank an alle Teilnehmer und einem kräftigen Weidmannsdank unter den Klängen der Jagdhornbläsergruppe.

Jagdstatistik – Bezirk Dornbirn 2024/25

20 Stück Rotwild - 133,33%

10 Hirsche
7 Tiere
3 Kälber

64 Stück Gamswild - 152,38%

37 Gamsböcke
22 Gamsgeißen
5 Gamskitz

523 Stück Rehwild - 96,85%

164 Rehböcke
215 Rehgeissen
144 Rehkitz

1 Stück Steinwild

1 Steinbock der Jugendklasse



Prämierte Trophäen:

Rothirsch :

Gerhard Lotteraner	EJ Oswald	165,90 Punkte
--------------------	-----------	---------------

Gamsbock :

Jürgen Schwendinger	EJ Knopf-Niedere	97,23 Punkte
Nelio Fink	EJ Körb	94,20 Punkte
Gerhard Lotteraner	EJ Oswald	90,58 Punkte

Gamsgeiß :

Willi Bauer	EJ Staufen -Haslach	95,60 Punkte
Gerhard Humpeler	EJ Wiesberg-Sturm	88,98 Punkte
Dr. Silke Maurer	EJ Lindach	88,18 Punkte

Rehbock :

Sepp Bayer	GJ Dornbirn-Nord	109,13 Punkte
Dr. Heinz Hagen	GJ Lustenau	98,23 Punkte
Michael Franzelin	GJ Schwende	92,43 Punkte

„ZURÜCK ZUR JAGD MIT HAUSVERSTAND“

2000 Besucher zählten die Oberländer Jägertage in Raggal.

Die 19. Oberländer Jägertage waren wiederum ein Publikumsmagnet. Am Donnerstagabend wurden die angelieferten Trophäen der einzelnen Hegegemeinschaften begutachtet und bewertet. Sie wurden an den Wänden platziert und für die Besucher der Jägertage zugänglich gemacht. Am Freitagvormittag gehörte die Ausstellung den Schülern. Über 300 Schüler des Bezirkes Bludenz besuchten die Trophäenschau und lernten bei den Führungen, die von Jägern begleitet wurden, viel Interessantes rund um die Jagd. Am Nachmittag füllte sich die Walserhalle bis auf den letzten Platz mit Jägern, Grundeigentümern, Vertretern von Jagdgenossenschaften, Behördenvertretern und Jagdinteressierten.

Rechtsbeirat Dr. Tobias Gisinger führte in den Grundeigentumertag und dem Vortrag von Prof. Dr. Walter Obwexer ein. Obwexer referierte über die rechtliche Situation des Gamswildes. Er berichtete unter anderem über die Auswirkungen des Unionsrechtes auf das Vorarlberger Jagdgesetz. Der Vorarlberger Gesetzgeber hat bereits reagiert und eine Novellierung ist vorbereitet.

Robin Sandfort referierte über das Rehwild, über Beobachtungen und den Trends. Helmut Fladenhofer folgte den Ausführungen und führte aus, wie man dem Reh das zurückgeben kann, was man ihm genommen hat – nämlich ideale Lebensräume. Mit der Aussage „Förster und Jäger – wir sind Naturschützer der ersten Reihe“, beschloss er seinen interessanten Vortrag.

Gernot Heigl – Geschäftsstellenleiter und BJM Manfred Vonbank, sowie LJM Dr. Christoph Breier freuten sich über das große Interesse an den Vorträgen und den Oberländer Jägertagen.

Die Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Bludenz fand im Rahmen der Oberländer Jägertage statt. In der Walserhalle wurden insgesamt 1806 Trophäen präsentiert, die Abschussplanerfüllung liegt bei 105 Prozent. In der Trophäenschau erhielten die stärksten Trophäen und die ältesten Trophäen einen Ehrenplatz. Mit einem Jägerhock ließ man den Samstag ausklingen. Am Sonntag trafen sich Jäger und Jagdinteressierte zu einem Frühschoppen in der Walserhalle. Für die musikalische Unterhaltung bei den Oberländer Jägertagen sorgten die Mutaler und die Urstoff Musikanten. Vertreter aus Politik, Jagd und Landwirtschaftskammer zeigten sich mit ihrer Anwesenheit an der Arbeit der Jägerschaft interessiert. Landesrat Christian Gantner freute sich über die gelungenen Oberländer Jägertage. „Diese Veranstaltung ist eine wichtige Informations- und Diskussionsplattform. Er bedankte sich bei den Verantwortlichen, für die Diskussionskultur und für die wichtige Arbeit. „Wir brauchen eine Jagd mit Hausverstand und die Herausforderungen können nur gemeinsam gemeistert werden“, lauten die einhelligen Botschaften der Ehrengäste. BJM Manfred Vonbank bedankte sich bei allen Helfern, die die Oberländer Jägertage durchführbar machen, insbesondere bei Robert Müller und seinem Großwalsertaler Jägerstammtisch.



VALAVIER
Alles was der Mensch braucht
www.valavier.at | servus@valavier.at | T 05559 217



lichtundwärme ELEKTROTECHNIK
... alles aus einer Hand
Lichtplanung | Elektroinstallationen | Erneuerbare Energien
www.lichtundwaerme.at | office@lichtundwaerme.at | T 05553 80099 | Raggal 232 | 4741 Raggal



45 JAHRE KÜNG
Küng Installationen GmbH
Walgaustraße 77 6912, Thüringen
+43 (0) 5550 2420 info@kueng-installationen.at
Ressourcen schonen und erneuerbare Energie verantwortungsbewusst nutzen - dafür setzen wir uns ein. Seit 45 Jahren!
www.kueng-installationen.at



stürmsfs gmbh
... mehr Sortiment
... mehr Wertschöpfung
... mehr Ideen
... mehr Versorgungssicherheit
Stahl - Metall - Services
www.stuermsfs.com
info.at@stuermsfs.com
Tietzstraße 4 6833 Klaus



elements
BAD / HEIZUNG / ENERGIE
DER EINFACHSTE WEG ZUM NEUEN BAD
6858 SCHWARZACH Gutenbergstraße 2/1
6700 BLUDENZ Trankeweg 6
HIER BEI UNS UNTERHALTEN
ELEMENTS-SHOW.AT



M+G INGENIEURE



Lösungen, die Bestand haben.
Tomaselli Gabriel Bau
#smartundeinfach



WEIDMANN SHEIL
BERTSCH
BERTSCHfoodtec



HUBIANA
Erhalte, was Dein Wildfleisch Wert ist.
Verkaufe jetzt in Deiner Region!
DAS BESTE AUS DER NATUR
www.hubiana.at
GRATIS TESTEN



FREYLER
Menschen bauen für Menschen
ZUKUNFTSWEISENDE INDIVIDUELLE BAULÖSUNGEN
www.freyler.de

„GEMEINSAM ANPACKEN“

Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Bludenz in der Walserhalle in Ragall

Autorin: Doris Burtscher

Die Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Bludenz am Samstagvormittag wurde von den Jagdhornbläsern musikalisch umrahmt. Bezirksjägermeister und Organisator der Oberländer Jägertage – Manfred Vonbank konnte langjährige Mitglieder für 20-, 30- und 40-jährige Mitgliedschaft ehren. Eine besondere Ehrung wurde Hannes Marte aus Nenzing zuteil. Er wurde für herausragendes Engagement für die Jagd mit dem Vereinsabzeichen in Gold ausgezeichnet. Hannes Marte lebt die Jägerschaft intensiv. Über 30 Jahre war er ein wichtiger Teil der Jagdprüfungskommission. Zudem war ihm die Öffentlichkeitsarbeit ein großes Anliegen.

Selina Türtcher – Leiterin der Forstregion – gab einen Situationsbericht über den Zustand der Wälder im Bezirk Bludenz und betonte die Wichtigkeit der Waldbewirtschaftung und der Schutzwaldprojekte. Im Bericht des Bezirksjägermeisters wies Manfred Vonbank auf die Wichtigkeit des Miteinanders und des Hausverständnisses in der Jagd hin. Zum Thema Monitoring und Datenerhebung forderte er Datenübermittlung der Jäger. „Je mehr Daten die Jäger liefern, umso besser ist die Darstellung“, so Vonbank.

Im Jahr 2024 wurde der Abschussplan mit 105 Prozent erfüllt. 2067 Stück Rotwild, 1246 Rehwild, 799 Gamswild, 110 Steinwild und 675 Stück sonstige Abschüsse, wie Murmeltiere, Feldhasen, Füchse, usw. wurden erlegt.

Trophäenschau

In der Walserhalle wurden insgesamt 1806 Trophäen präsentiert. Bei der Trophäenschau erhielten die stärksten Trophäen und die ältesten Trophäen einen Ehrenplatz. Durch jagdliche und forstliche Maßnahmen zeigen nun 63 Prozent der Flächen keinen negativen Wildeinfluss mehr auf. Die TBC-Problematik ist weiterhin ein großes Thema und leider nicht zufriedenstellend. Mit der Abwurfstangenschau, dem Jagdschießen in Bürs, Jungjägerbriefverleihung, Hubertusfeiern und Jägerschirennen wartet die Bezirksgruppe Bludenz jedes Jahr mit interessanten Veranstaltungen auf. Manfred Vonbank bedankte sich bei allen Jägerinnen und Jäger für ihre Arbeit und rief zur gemeinsamen Bewältigung der Herausforderungen der Jagd auf.

Ehrengäste, wie Landesrat Christian Gantner, Andrea Schwarzmann und Hubert Malin, Hubert Schatz, Lothar Tomaselli und Bürgermeisterin Alexandra Martin bedankten sich bei den Jägerinnen und Jägern und Bezirksjägermeister Manfred Vonbank für ihre geleistete Arbeit im Wald. „Jäger gehen für den Umwelt- und Naturschutz in den Wald“, ist die einhellige Meinung der Ehrengäste. Zudem wurden die Diskussionskultur und das gemeinsame Herangehen der Herausforderungen hervorgehoben.

Die stärksten Trophäen

Gamsgeiß	GJ St. Gallenkirch III	103,28 Punkte
Gamsbock	EJ Garnera	105,65 Punkte
Hirsch	EJ Gamperdona	219,22 Punkte
Rehbock	EJ Gstüat	135,48 Punkte
Steinbock	EJ Mähren Tschingel	214,30 Punkte
Steingeiß	EJ Vorderkapell	71,70 Punkte

Die ältesten Trophäen

Gamsgeiß	EJ Sarottla	20 Jahre
Gamsbock	EJ Hubertus	18 Jahre
Hirsch	GJ St. Gallenkirch I	19 Jahre
Rehbock	GJ Bürserberg	13+ Jahre
Steinbock	GJ Klösterle I	14 Jahre
Steingeiß	GJ Dalaas III	19 Jahre



GRUNDEIGENTÜMER- TAG 2025



Informationsaustausch auf höchstem Niveau

Im Rahmen der Oberländer Jägertage vom 13. bis 16. März 2025 fand erneut der mittlerweile traditionelle Grundeigentümergebiet statt. Ziel dieser Veranstaltung ist es, Grundeigentümer, Jagdnutzungsberechtigte und Jagdaufsichtsorgane zusammenzubringen – mit fundierten Fachvorträgen, exzellenten Referenten und dem klaren Anspruch, den Dialog zu fördern. Die zukünftigen Herausforderungen einer nachhaltigen Jagdausübung – unter Berücksichtigung der Interessen von Grundbesitz, Forstwirtschaft und Tourismus – lassen sich nur im Miteinander bewältigen.

Auch in diesem Jahr konnte man drei herausragende Referenten gewinnen, die mit ihren Vorträgen für neue Perspektiven und spannenden Austausch sorgten:



Prof. Dr. Walter Obwexer – Rechtliche Situation der Gams
(EU-Recht, FFH-Richtlinie, Vorarlberger Jagdgesetz)

Hinweis: Aufgrund der Brisanz dieses Themas verweisen wir auf den **ausführlichen Bericht in dieser Ausgabe der VORARLBERGER JAGD** (siehe Seite 6).



Robin Sandfort, MSc – Raumnutzung beim Rehwild
(Auswirkungen der Bejagung, aktuelle Forschungsergebnisse)

Die Jagd auf den „Hirsch des kleinen Mannes“, wie Robin Sandfort das Reh nennt, unterliegt einem stetigen Wandel. War es schon bisher eine Herausforderung, die Rehwildbestände in einem Revier exakt zu erfassen, erschweren aktuelle Entwicklungen die Situation zusätzlich. Der Lebensraum verändert sich durch:

- Forstwirtschaftliche Trends: Förderung der Naturverjüngung, Zunahme von Laubholz, Klimafitte Wälder, Rückgang offener Flächen.
- Landwirtschaftliche Entwicklungen:
 - Extensivierung auf ungünstigen Lagen: Rückgang des Grünlands, zunehmende Verwaldung.
 - Intensivierung auf Gunststandorten: Mehrere Mahdschnitte, hohe Düngung, Dominanz nährstoffliebender Gräser.
- Freizeitnutzung: Zunehmende Nutzung in Tagesrandzeiten und an Wochenenden.
- Jagdverhalten: Jagd unter Erfolgs- und Zeitdruck, dauerhafte Beunruhigung einzelner Flächen.

Zusätzlich kann der Konkurrenzdruck durch andere Säugetierarten den Rehwildbestand beeinflussen. So zeigte eine Studie, dass eine Reduktion des Rotwildes zu einem Anstieg des Rehwildbestands führen kann – allerdings wäre es zu einfach, nur eine Ursache verantwortlich zu machen.

Auch der Klimawandel bringt Veränderungen mit sich: Das frühere Austreiben der Vegetation verschiebt den Zeitraum des Setzens – allerdings passt sich das Rehwild langsamer an, als sich das Klima verändert.



Eindrucksvoll schilderte Sandfort auch das Wechselspiel von Prädatoren, Jagd und Freizeitnutzung: Wohin soll das Reh sich zurückziehen – zu den Wanderern mit Stöcken, zum Jäger mit Gewehr, oder in das Dickicht, wo Luchs und Wolf warten?

Zudem zeigte er auf Basis aktueller Studien, dass Rehwild Jagderfahrungen – etwa die Erlegung eines Kitzes – nicht vergisst. Die Jagdform beeinflusst unmittelbar das Verhalten und die Sichtbarkeit der Tiere: **Hoher Jagddruck + verändertes Waldbild = unsichtbare Rehe**

Jeder Jäger muss sich daher selbst fragen: Trägt mein Jagdverhalten zu Stress beim Wild bei – und zu meinem eigenen durch wiederholte Misserfolge?

Am Ende griff Sandfort noch das zentrale Thema seines Vordrängers auf: Durch einfaches Monitoring – wie etwa dem Unterkieferindex – kann jeder Jäger die Lebensraumqualität und die Gesundheit des Rehwildes im Revier objektiv einschätzen.



Helmut Fladenhofer, OFÖ – Praktische Rehwildbewirtschaftung

(Habitatnutzung, Lebensraumverbesserung, angewandte Wildhege)

In seinem Vortrag nahm uns Helmut Fladenhofer mit in die Weststeiermark, in ein traditionsreiches Eigenjagdgebiet der Grafen von Meran. Fladenhofer hob den Gestaltungsspielraum im Eigenbesitz hervor, betonte aber auch: Mehr Kommunikation mit den Grundeigentümern öffnet Wege – das Gespräch ist der Schlüssel zum Erfolg.

Er erinnerte an die drei klassischen Säulen der Rehwildhege – bereits Herzog von Bayern formulierte sie: **Äsung – Ruhe – Einstand**

Damit dies gelingt, sind Beiträge aller Bereiche notwendig:

Forstwirtschaft:

- Abkehr von Monokulturen – Mischwälder fördern und pflegen
- Kleine Kahlschläge mit vielen Randlinien als Strukturgeber
- Bedeutung von Brombeere als Winteräsung – aber regelmäßig zurückschneiden
- Schutz für Jungwuchs – z. B. durch Ganzpflanzenschutz
- Kalamitäten als Chance: Aufforstung mit Rücksicht auf Wild und Lebensraum
- Aufflichtungen stärken auch andere Arten – z. B. nehmen Ameisen als Bioindikatoren stark zu und helfen bei der Borkenkäfer-Bekämpfung

Äsungsverbesserung:

- Wildwiesen mit geschwungenen Rändern
- Förderung fruchttragender Bäume: Buche, Hainbuche, Vogelbeere, Kastanie, Wildapfel
- Lebensraumvernetzung durch Hecken, Sträucher, Rückzugsräume
- Vielzahl kleiner Flächen statt großer Monostrukturen

System der kurzen Wege:

- Rückwege einsäen, mulchen und pflegen
- Nutzung von Straßenrändern, Wasserleitungs- und Stromtrassen
- Lebensräume als Wohn-, Ess- und Schlafzimmer: Je besser die Struktur, desto kleiner das Revier – und desto tragfähiger der Wildstand
- Kombination aus Ruhe, Vielfalt und langfristiger Planung
- Wasserstellen, Wildäcker, Hecken: Je vielfältiger, desto artenreicher

Der Grundeigentümergebietstag 2025 hat einmal mehr bewiesen, wie wichtig sachliche Information, praxisnahe Ansätze und der offene Austausch für die Jagd der Zukunft sind. Nur gemeinsam können wir den Weg für eine verantwortungsvolle, nachhaltige und moderne Jagd ebnen.





Am Samstag, den 29. März 2025, fand im Schindlersaal in Kennelbach die behördlich verpflichtende Hegeschau statt. Ebenfalls die Jahreshauptversammlung und im Anschluss daran, ein Vortrag von GF Gernot Heigl zum Thema, „Gamswild und die FFH Richtlinien“.

Bericht und Foto: Johannes Kaufmann

Neu war unter der neuen Federführung von Simon Köb, dass dieses Jahr die Hegeschau von zwei Tagen auf einen Tag reduziert wurde. Dem enormen Besucherandrang nach zu schließen, dürfte sich diese Reduzierung gut bewährt haben, nicht zuletzt dank dem schlechten Wetter. Neu war auch, dies aber ohne Absicht, dass es heuer zum ersten Mal keine Sonderchau zu sehen gab und auch keine Schülerführungen stattgefunden haben. Nicht, dass es am Interesse an den Führungen gelegen hat, sondern am Mangel an Fachpersonal und aus organisatorischen Gründen. Die Bezirksgruppe Bregenz ist jedoch bemüht, die Führungen im nächsten Jahr wieder durchzuführen. Für das Rahmenprogramm sorgten drei Aussteller, zum einen der „Sunnahof“ aus Göfis mit hauseigenen „Jagdprodukten“, Andreas Schatz, Sachverständiger für Altersbestimmung am Zahnschliff von Cerviden (Hirsche), STEELSOUL mit seinen handgefertigten Messern und ein Informationsstand der Vorarlberger Jägerschaft.

Mit einer beeindruckenden Gesamtanzahl von 1451 Trophäen waren die Wände vom Schindlersaal bis auf den letzten Meter mit 935 Rehböcken, 306 Gamswild, 36 Steinwild und 211 Hirsche geschmückt. Insgesamt wurden in diesem Jahr 4210 Stück Schalenwild erlegt.

Pünktlich um 16 Uhr wurde die Jahreshauptversammlung mit den Begrüßungsworten von BJM Hans Metzler an die anwesenden Weidkammeraden, Gäste und Ehrengäste eröffnet. Nach der Totenehrung wurden die Treuabzeichen an langjährige Mitglieder verliehen. Anschließend daran folgte ein kurzer Bericht vom BJM über das abgelaufene Jagdjahr. Er berichtete über Verpflichtungen und Sitzungen in diversen Gremien, sowie über behördliche und öffentliche Anlässe, bei denen er die Bezirksgruppe vertreten durfte. Weiter berichtete er über das alljährliche Hegeobmann Treffen und lobte dabei dezidiert das gute und konstruktive Arbeitsklima mit der Bezirkshauptmannschaft. Am 26. Und 27. April letzten Jahres konnte, gemeinsam mit dem Auer Stammtisch, das 21. Tontaubenschießen abgehalten werden, was dieses Jahr leider nicht mehr der Fall sein wird. Warum? Trotz wochenlanger Versuche der Umstimmung, auch mit Hilfe des Bürgermeisters, konnte der Jagdpächter und sein Schweizer Abschussnehmer der GJ Au Sonnseite II. nicht zu einer Zusage bzw. Erlaubnis, an der gewohnten Örtlichkeit das Tontaubenschießen abzuhalten, bewegt werden. „Diesmal sind es die eigenen Jäger, die dem Verein finanziellen Schaden zufügen, so der BJM. Die Bezirksgruppe ist bemüht, für 2026 eine neue Schießstätte zu finden und sich dabei neu zu etablieren“.

Am 11. Mai fand die Abwurfstangenschau in Schönenbach statt, die heuer am 10. Mai stattfindet und zugleich auch eine Jubiläumsfeier, denn heuer wird es die 30. Abwurfstangenschau in Schönenbach.

Am 19. Oktober durfte die Bezirksgruppe die Landeshu-bertusfeier durchführen. Diesmal nicht am Berg, sondern im Rheintaler Flachland am Bodensee, am Kaiserstrand in Lochau. Dieser Ort wurde bewusst gewählt, da auch diese umliegenden Gemeinden ein Teil der Bezirksgruppe sind und dadurch ein Zugehörigkeitsgefühl erfahren durften.

Sauer schien dem BJM der Prüfbericht der Gebarungskontrolle vom Land Vorarlberg mit der Begründung aufzustoßen: „Wir seien, nach Ansicht der Prüfer, in den letzten Jahren über-fördert worden“. Welche Naturschutzorganisation im Land Vorarlberg leistet Aufgaben der öffentlichen Hand und liefert zusätzlich noch Millionen an Steuerleistung an die Landeskassa ab? fragt sich Hans Metzler. Die Jagdpächter bezahlen jährlich an die 2,4 Mio. an Landesabgabe an die Finanzgebarung des Landes und erhalten lediglich 10% als Vereinsförderung zurück und das wird noch von den Prüfern als Überförderung dargestellt. Auch, was das Thema Wolf betrifft. Plötzlich sind dafür auch die Jäger zuständig. Oftmals unter den Vorwürfen, wir würden zu wenig tun und seien unfähig, das „Problem“ in den Griff zu bekommen. Wir tun was wir können, auch zum Schutz unserer Wildtiere, aber wir erwarten uns auch eine Wertschätzung und Anerkennung für die Zeitaufwendung unserer Jäger draußen im Revier, so die Worte von BJM Hans Metzler.

Zum Thema TBC berichtete der BJM in detaillierter Ausführung über das immer größer werdende Problem. „Wir müssen die Realität anerkennen, die stetig steigende Prävalenz der positiven TBC Fälle werden nicht nur im Bekämpfungsgebiet einen starken Aderlass im Bestand bewirken, sondern auch in den anderen Rotwildräumen werden Überlegungen und Vorgaben kommen, schon aus Vorbeugung, die Rotwildbestände zu verkleinern. Nutztierhalter, so wie wir mit unserer Rotwildbewirtschaftung, haben ein gemeinsames TBC, aber jeder für sich sein eigenes Umfeld, wo wir es lösen müssen. Nicht unsere Hirsche übertragen das TBC an die Nutztiere, sondern jede Tierart steckt sich meist in den eigenen Beständen an. Gegenseitige Schuldzuweisungen helfen somit niemandem“, so das Fazit von BJM Hans Metzler.

Im Anschluss an die Ausführungen von BJM Hans Metzler überbrachte der Bezirkshauptmann Gernot Längle die Grüße vom Landeshauptmann Wallner und vom Landesrat Ganter und bedankte sich im Zuge dessen, für die konstruktive Zusammenarbeit und für die Bereitschaft, diese, nicht von uns gewünschte und gewählte Herausforderung in Sachen TBC Fälle in Bezug 1.5b, gemeinsam anzugehen.

LJM Christoph Breier hatte in seine Ansprache zwei Bitten an die Jägerinnen und Jäger der Bezirksgruppe Bregenz. Die erste Bitte. Nur noch gesicherte Tatsachen und gesicherte Hintergründe in Sachen TBC an die Öffentlichkeit zu tragen. Gerade deshalb, weil immer wieder „Fake-News“ verbreitet werden, die sich nicht an die Tatsachen halten. Als Beispiel die Emotionalisierung der gekeulten Rinder in Schwarzenberg, die man in einer Vorabmeldung, ohne irgendwelche Hinweise zu haben, dem Bereich Hirschberg zugeordnet hat und dadurch die Emotionen im Bregenzerwald stark in den Vordergrund getreten sind. Das Rotwild wurde im Bregenzerwald so zur Infektionsquelle für die Nutztierhaltung verantwortlich gemacht. Diese Behauptung ist widerlegt, da die Analyse eindeutig beweist, dass die Abstammung der Tuberkulose Infektion dem Bereich Silbertal zugeordnet werden konnte. So erwartet sich der LJM von den betroffenen Personen, die das in der lockeren Art einer anderen Infektionsquelle zugeordnet haben, sich dafür zu entschuldigen. Zu diesem Thema bittet er die Jägerinnen und Jäger, das beginnende Reservoir im Bregenzerwald, wie er es nennt, dezidiert im Gebiet Hirschberg, nur durch eine starke Bejagung auszurotten, ja gar zu vernichten. Das geht nur über dramatische Absenkung der Rotwildbestände im Land und besonders in spezifischen Gebieten. Nur wenn alle am gleichen Strang ziehen, dann gelingt es, diese Tuberkulose auf ein Niveau zu bringen, dass sie nicht mehr im Vordergrund steht und nicht mehr Angst macht, so Christoph Breier. Was bisher geleugnet wurde ist der Viehverkehr, lässt der LJM aufhorchen. Aus vielen Untersuchungen weiß man, dass der überwiegende Teil die TBC Übertragung auf der Alpe nicht vom Rotwild zum Nutztier übertragen wird, sondern innerhalb der Ställe und innerhalb des Viehverkehrs weitergetragen wird, wie auch der BJM zuvor in seiner Ansprache erwähnt hat. Es sind in die Zukunft Maßnahmen gesetzt worden, dass kein Vieh auf die Alpe kommt, ohne, dass es vor- oder nachher getestet wird. Das gilt auch für alle andere Veranstaltungen wie Versteigerungen, Ausstellungen etc.

Seine zweite Bitte war das Monitoring in den Revieren. „No data, no hunting“, sprich, ohne Daten keine Jagd. Aktuell betrifft es die Gamsfreihaltungen im ganzen Land. Zu diesem Thema hielt der GF Gernot Heigl im Anschluss an die Jahreshauptversammlung einen ausführlichen Vortrag über „Gamswild und die FFH-Richtlinie“.

Wie jedes Jahr wurden vor dem Kameradschaftsabend die besten Stücke von Hubert Schatz ausgezeichnet und den gemütlichen Ausklang gestaltete die Grümpel Musik aus Sibratsgfall.

HEGESCHAU 2025 BEZIRKSGRUPPE FELDKIRCH



Hegeschau 2025 der Bezirksgruppe Feldkirch im Dorfsaal Übersaxen

Am 22. und 23. März fand im Dorfsaal Übersaxen die jährliche Hegeschau der Bezirksgruppe Feldkirch statt. Wie jedes Jahr wurden die erlegten Trophäen primär bewertet und dann öffentlich präsentiert um Einblick in die Entwicklung des Wildbestandes zu geben und auch die Bemühungen der Jägerschaft um einen gesunden Wildbestand entsprechend zu würdigen.

Am Samstagabend fand die Jahreshauptversammlung der Bezirksgruppe Feldkirch der Vorarlberger Jägerschaft statt. Diese wurde statutengemäß von Bezirksjägermeister Dr. Wolfgang Hofmann geleitet.

Zu Beginn der Versammlung standen die Jagdhornbläser des Bezirkes Feldkirch im Mittelpunkt, die ihr 60 jähriges Bestandsjubiläum feierten. Ihr Obmann Markus Keckeis ließ in abwechslungsreicher Form die Geschichte dieser jagdlich – musikalischen Vereinigung Revue passieren. Ergänzend bewiesen die Musiker durch das Anstimmen mehrerer Musikstücke beziehungsweise jagdlicher Signale ihr großes Können

Der Bericht des Bezirksjägermeister über das abgelaufene Vereinsjahr wurde von den versammelten Jägern mit großem Interesse verfolgt. Die rezenten und ja allseits diskutierten Entwicklungen um Gamsabschüsse in Freihaltungen führten auch im Rahmen der Bezirksversammlung zu regen Diskussionen. Dies beweist wiederum, dass der Umgang mit unserem Gamswild ein Thema ist, das der Jägerschaft am Herzen liegt.

Besonders erfreulich war der Bericht über die Erfüllung des Abschussplanes im Bezirk Feldkirch, die beim Rehwild bei 106 %, beim Rotwild bei 104 % und beim Gamswild bei 96 % lag. Die Erfüllung des Abschussplanes wird ja gerade in der Öffentlichkeit gerne als Beweis für den täglichen Einsatz der Jägerschaft gesehen.





Feierten ihr 60 jähriges Bestehen, die Jagdhornbläser des Bezirkes Feldkirch. Mehr dazu in dieser Ausgabe der VORARLBERGER JAGD auf Seite 40.

Zum Schluss der Bezirksversammlung überbrachte DI Hubert Schatz als Vertreter der Landesregierung die Grußworte und ging nochmals detailliert auf einige der aktuell diskutierten Themen wie Freihaltungen und auch TBC beim Rotwild ein. Der Abschluss der Versammlung ging in ein gemütliches Beisammensein mit stimmiger Tischmusik über.

Der Frühschoppen am Sonntag wurde von der Harmoniemusik Übersaxen gestaltet. Neben der hervorragenden Bewirtung durch den Rankler Hof ergaben sich für die interessierte Bevölkerung anhand der ausgestellten Trophäen doch einige Gespräche rund um die Jagd.

Ein herzlicher Dank geht an alle Jäger für die geleisteten Stunden im Revier sowie an alle Mitglieder der Bezirksgruppe Feldkirch, die freiwilligen Helfer und alle Besucher und Besucherinnen, die zum Erfolg dieser Hageschau beigetragen haben.



Langjährige Mitglieder wurden auch in diesem Jahr mit einem Treueabzeichen geehrt. Die Jubilare aus Bregenz, Dornbirn, Feldkirch und Bludenz finden Sie auf den folgenden Seiten.

Mehr über unseren Loden

**Lodenstoff
Made In Bavaria**

Die Jagdkapuze ist separat erhältlich.

PSS Lodenjacke
Robuste und geräuscharme Lodenjacke. Wind- und wasserabweisend, warm und atmungsaktiv.

Preis: ab 399€ **Art.-Nr.: 583**

PSS Lodenhose

Strapazierfähige, verstärkte Jagdhose mit sportlichem Schnitt, praktischen Taschen, Messertasche & innenliegender Gamasche.

Preis: 259€ **Art.-Nr.: 588**

Jetzt erhältlich bei:

Kettner

Filiale: Rankweil in Vorarlberg
Bahnhofstraße 13, 6830 Rankweil
www.kettner.com

TREUEABZEICHEN 2025

BEZIRKSGRUPPE BREGENZ



20 Jahre / Bronze

Karin Fritz, Dornbirn
Josef A. Geser, Andelsbuch
Rainold Hiller, Lingenau
Roland Kopf, Au
Jakob Marti, Oberriet - CH

Bernadette Mennel, Bregenz
Walter Rogelböck, Mellau
Rudolf Schmidinger, Egg
Herbert Stenzel, Sulzberg
Johann Vogler, Mittelberg
Nikolaus Vonach, Lustenau

30 Jahre / Silber

Horst Feldkircher,
Schwarzach
Andreas Fritz, Riezlern
Arnold Fritz, Dornbirn
Anton Geser, Andelsbuch
Gerhard Gmeiner,
Langen b. Bregenz
Bernhard Knauder, Bregenz

Reinhard Nardin,
Sitzenberg-Reidling
Jodok Natter, Egg
Georg Josef Peter,
Schwarzenberg
Christian Raid, Krumbach
Irmi Rűf, Riezlern
Silvia Saurer-Kaufic, Höchst



40 Jahre / Gold

Alexander Markus Albrecht,
Bezau
Alois Florian Meusburger,
Bezau

Vinzenz Rűf, Riezlern
Heinrich Senn, Riezlern
Friedrich Stanislaus,
Riezlern



BEZIRKS- GRUPPE DORNBIRN

20 Jahre / Bronze

Erich Fenkart, Hohenems
Bruno Feuerstein, Dornbirn
Marco Kremmel, Lustenau
Christian Josef Winklehner, Hohenems

30 Jahre / Silber

Walter Fleisch, Dornbirn
Manfred Knaus, Dornbirn
Martin König, Lustenau
Michael Ludescher, Dornbirn

40 Jahre / Gold

Walter Mayer, Dornbirn
Reinhard Moosmann, Dornbirn
Hugo Obwegeser, Hohenems
Alois Sneschitz, Dornbirn





BEZIRKSGRUPPE FELDKIRCH

20 Jahre / Bronze

Thomas Berchtel, Schnifis
Hansjörg Gort, Frastanz
Birgit Matt, Sulz-Röthis
Renate Verhas, Salzburg

30 Jahre / Silber

Norbert Führich, Rankweil
Werner Hennig, Feldkirch
Josef Loretz, Rankweil
Helmut Ludescher, Sulz-Röthis
J. Eduard Mathies, Göfis
Karl Matt, Sulz-Röthis

Carmen Perfler, Koblach
Rainer Rößler, Feldkirch
Norbert Rusch, Feldkirch
Ulrich Ströhle, Sulz
Gerhard Vith, Rankweil
Roman Zech, Götzis

40 Jahre / Gold

Jörg Gerstendörfer, Rankweil
Otto Greussing, Göfis
Peter Matt, Laterns
Walter Simma, Altach
Gerhard Summer, Fraxern

BEZIRKSGRUPPE BLUDENZ

20 Jahre / Bronze

Thomas Beck, Brand b. Bludenz
Bernd Dietrich, Dornbirn
Norbert Egger, Lech
Martin Ellensohn, Hohenems
Werner Enenkel, Thüringerberg
Peter Juffinger, Bludenz

Bertram Meusburger, Silbertal
Werner Rempfler, St. Gallen - CH
Karl Schranz, Dalaas
Guntram Strolz, Lech
Roman Tagwercher, Vandans
Philipp Zangerl, Steeg
Thomas Zwerger, Bludenz

30 Jahre / Silber

Johannes Berthold, Dalaas
Arnold Brunner, Dalaas
Stephan Dertinger, Bludenz
Oswald Feuerstein, Lech
Eberhard Gemmingen, Friedenfels - D
Ernst Hilbrand, Dalaas
Helmut Hollenstein, Bludenz

Florian Moosbrugger, Lech
Margret Nekola, Brand b. Bludenz
Thomas Tschofen, Partenen



40 Jahre / Gold

Hermann Bachmann, Bürs
Norbert Batlogg, Lorüns
Günter Fleisch, St. Anton i.M.
Otto Frei, Nüziders
Thomas Lorünser, Bludenz
Rene Mayer, Sonntag
Ludwig Muxel, Lech
Siegfried Neßler, Braz
Peter Stocker sen., St. Gallenkirch
Erich Vonbun, Bludenz
Erich Zech, Braz

TESTE DEIN JAGDWISSEN!

1. Welche Krankheiten können durch Zecken übertragen werden?

- a) Tularämie (Hasenpest)
- b) FSME
- c) Borreliose
- d) Babesiose



4. Wie bezeichnet man abgebalgte Lunte des Rotfuchses in der Jägersprache?

- a) Knolle
- b) Rübe
- c) Beere
- d) Frucht



2. Welche dieser Pflanzenarten darf nicht gepflückt werden?

- a) Eibe
- b) Frauenschuh
- c) Teichrose
- d) Margerite



5. Wieviel Birkhahnen dürfen in Vorarlberg aufgrund der Ausnahmeverordnung erlegt werden ?

- a) 1% der jährlichen, natürlichen Sterblichkeit
- b) 1% des Bestandes
- c) 10% der Hähne am jeweiligen Balzplatz
- d) 1 Hahn pro Revier mit Birkwildvorkommen



3. Welcher dieser Vögel weisen im Flugbild eine s-förmige Haltung des Stingels auf?

- a) Schwarzstorch
- b) Kormoran
- c) Graureiher
- d) Silberreiher



6. Welche Tierarten weisen können eine Doppelträchtigkeit (Superfötation) aufweisen?

- a) Katzenartige
- b) Bären
- c) Muffelwild
- d) Hasenartige



7. Wieviele Stunden schläft das Rotwild pro Tag?

- a) bis zu 1 Stunde
- b) bis zu 3 Stunden
- c) bis zu 6 Stunden
- d) bis zu 9 Stunden



10. Welche dieser Hundekrankheiten ist/sind erblich bedingt?

- a) manche Krebserkrankungen
- b) Aujeszky'sche Krankheit
- c) Hüftgelenksdysplasie (HD)
- d) Leptospirose



8. Wieviele Eier umfasst das Gelege von Auerhühnern?

- a) meist zwei Eier
- b) meist fünf Eier
- c) meist acht Eier
- d) meist 12 Eier



11. Aus welchem Material ist der Mantel von modernen Teilmantelgeschossen?

- a) Bleilegierungen
- b) Zink oder Kupfer
- c) Nickel oder Zinn
- d) Stahl



9. Welcher der genannten Greifvögel jagt auch andere Vögel?

- a) Steinadler
- b) Turmfalke
- c) Sperber
- d) Wespenbussard



12. Ab welchem Alter darf der die Jagd in Vorarlberg ausgeübt werden?

- a) 16 Jahre
- b) 17 Jahre
- c) 18 Jahre
- d) 20 Jahre



LANDESGRUPPE FÜR DEUTSCHE WACHTELHUNDE UNTER NEUER FÜHRUNG



Von links: der neue LGO Gerhard Gmeiner, Mf. Siegbert Öhre, Mf. Gottfried Schatzmann, Mf. Martin Schnetzer

Gerhard Gmeiner - neuer Landesgruppenobmann

Über 16 Jahre lang führte Mf. Martin Schnetzer mit großem Engagement und Umsicht die Landesgruppe der Deutschen Wachtelhunde in Vorarlberg. Neben seiner Tätigkeit als Leistungsrichter bringt er auch auf Bundesebene seine Erfahrung als Mitglied des DW-Bundesvorstands ein.

Im Rahmen der diesjährigen Jahreshauptversammlung übergab er nun das Amt des Landesgruppenobmanns an seinen langjährigen Stellvertreter Gerhard Gmeiner. Dieser bringt nicht nur eine fundierte kynologische Erfahrung mit, sondern ist selbst langjähriger Züchter des Deutschen Wachtelhundes und wurde ebenfalls in den Bundesvorstand berufen.

Die anwesenden Mitglieder der Jahreshauptversammlung würdigten den langjährigen Einsatz von Mf. Martin Schnetzer mit großem Dank und sprachen Gerhard Gmeiner ihre Anerkennung und besten Wünsche für die Übernahme dieser herausfordernden Funktion als neuer Landesgruppenobmann (LGO) in Vorarlberg.

50 Jahre Jagdhundeführung - Ehrung für Gottfried Schatzmann

Gottfried Schatzmann engagierte sich über 50 Jahre leidenschaftlich für die Jagdhundeführung in Österreich. Bereits in jungen Jahren zeigte er außergewöhnliches Talent in der Ausbildung von Jagdhunden und erzielte früh beachtliche Prüfungserfolge. Trotz anfänglicher Kritik setzte er auf gewaltfreie, einfühlsame Ausbildung – inspiriert vom Hundeforscher E. Trummer. Er war einer der jüngsten Leistungsrichter des ÖJGV und prägte als langjähriger Landesgruppenobmann in Vorarlberg maßgeblich die Jagdhundearbeit. Besonders hervorzuheben sind seine Initiativen wie die "Landesjagdhundetage" sowie die Gründung der "Schweißhundestaffel" (SHS), deren Mitglieder landesweit zur Nachsuche angefordert werden können. Großen Wert legte er auf die Ausbildung von Junghunden und ihren Führern, die Zucht sowie eine systematische Zuchtauswahl mittels selbst entwickelter EDV-Datenbank. Mit seinem Zwinger „von der roten Au“ trug er zur erfolgreichen DWH-Zucht bei.

Für seine Verdienste erhielt er das Verdienstzeichen in Silber des ÖJGV und wurde Ehrenmitglied im Verein für DWH in Österreich.

Wir sprechen Gottfried unseren herzlichen Dank aus für seinen jahrzehntelangen Einsatz und die vielen wertvollen Beiträge zur Förderung der Jagdhunde in Vorarlberg!

FALLWILDREHE ALS WERTVOLLES FUTTER FÜR WILDTIERE IM WILDPARK FELDKIRCH



Viele Wildparks und Zoos legen großen Wert auf eine natürliche und artgerechte Ernährung ihrer Tiere. Auch im Wildpark Feldkirch verfolgen wir dieses Ziel mit Nachdruck – denn gesunde, naturnahe Fütterung ist die Grundlage für das Wohlbefinden unserer Tiere.

Ein wichtiger Beitrag dazu kann Reh-Fallwild leisten: Rehe, die aufgrund von Wildunfällen verendet sind, bieten eine wertvolle Futterquelle – vorausgesetzt, sie befinden sich noch in einem geeigneten Zustand.

Konkret bedeutet das: keine fortgeschrittene Verwesung, keine Grünfäule, keine Verflüssigung der Organe und keine auffälligen Geruchsveränderungen.

Im Rahmen eines Versuchsprojekts freuen wir uns über jedes entsprechend geeignete Fallwildreh, das als Futtertier zur Verfügung gestellt wird. Als eingetragener Verwender (AT EV80560 EG) erfüllen wir alle gesetzlichen Voraussetzungen zur Annahme und Verwendung solcher Tiere.

Abgabezeiten:

Montag bis Donnerstag:

7:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 7:00 – 13:00 Uhr

Für Rückfragen oder nähere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung. Jeder Beitrag unterstützt unsere Arbeit für eine naturnahe Tierhaltung – herzlichen Dank!





NATURWACHT VLBG: DIE NEUE LANDESLEITUNG

Erste Generalversammlung seit Bestehen war ein voller Erfolg

Autorin: DI Dr. Marion Eckert-Krause, Landesleitung



Foto v.l.n.r hinten: Christoph Daxer, Johannes Achatz, Gaby Kraft, Landesrat Christian Gantner, Gitti Hellmair, Birgit Bonner, Edi Hartmann, Harald Nesensohn.
Foto v.l.n.r vorne: Nina Kräutler-Ferrari, Marion Eckert-Krause, Max Hartmann

87 Mitglieder folgten der Einladung zur Generalversammlung der Naturwacht am 08.03.2025 im Ramschwagsaal Nenzing, die zum ersten Mal seit Bestehen als Voll- und nicht nur als Delegiertenversammlung mit Vertreter:innen der Naturwachtgruppen abgehalten wurde. Möglich machte dies eine Änderung in den Statuten, die im vergangenen Jahr nach 20 Jahren beschlossen wurden. So sonnig wie das Frühlingswetter war auch die Stimmung bei allen.

Landesrat Christian Gantner wohnte der gesamten Veranstaltung bei und betonte in seinem Fazit die Bedeutung des Engagements für den Naturschutz und brachte seine Wertschätzung für die Naturwacht zum Ausdruck. Gesamthaft wurde bestätigt, dass die Naturwacht nach herausfordernden Jahren auf sehr gutem Kurs sei.

Aufbruchstimmung motiviert Mitglieder

Die Anstrengungen der vergangenen vier Jahre mündeten in eine spürbare Aufbruchstimmung, so die positiven Rückmeldungen der Mitglieder. Ein weiteres Signal sehe man in der großen Zahl an Anmeldungen für die im April startende Ausbildung.

Rücktritte und Neuwahlen

Einen zentralen Programmpunkt stellte die Wahl der neuen Landesleitung dar.

Die langjährigen Vorstandsmitglieder Gaby Kraft (Schriftführerin) und Brigitte Hellmair (Kassierin) wurden in diesem Rahmen mit herzlichem Dank für ihre vorbildliche engagierte und zuverlässige Arbeit verabschiedet.



Gitti wird mit Präsent verabschiedet.



Gaby freut sich über die Gratifikation.

Das neu gewählte Leitungsteam besteht aus Marion Eckert-Krause (Landesleiterin) und Edi Hartmann (Landesleiter Stellvertreter), Harald Nesensohn (Kassier), Birgit Bonner (Schriftführerin) und Christoph Daxer (Landesvertreter).

Lob für die Arbeit der Landesleitung

Viel Lob gab es für die Arbeit der Landesleitung. So motiviert, sei man für die kommenden Herausforderungen bestens gerüstet. Unterstützt wird das Leitungsteam weiterhin durch die Beiräte Nina Kräutler-Ferrari (Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation) und Max Hartmann (Informatik und Archiv). Als Revisoren der Kassenprüfung wurden Stefan Blum für eine zweite Amtsperiode bestätigt und Brigitte Hellmair neu in dieses Amt gewählt.

Fortbildungseinheiten und Vernetzung

Geschäftsstellenleiter Johannes Achatz, Simone Summer (Naturschutzrecht), Christoph Daxer (Besucherlenkung) sowie Walter Niederer und Christian Kuehs (Regionsmanagement) sorgten für informative Einblicke in ihre jeweiligen Fachbereiche, die in die hervorragend organisierte Veranstaltung eingebettet waren.

Schön war zu sehen, dass die Gelegenheit zum kameradschaftlichen Austausch eifrig genutzt wurde, denn normalerweise sind die zwölf Naturwachtgruppen nur in ihren Gebieten unterwegs und treffen sich höchstens mal auf Exkursionen oder Fortbildungen. Es zeigte sich aber wie wichtig die Vernetzung ist, um bei Schwerpunktaktionen gemeinsam aktiv werden zu können und eine Unterstützung für das Regionsmanagement zu sein.

So macht Ehrenamt Spaß

Bei all den vielen Tagesordnungspunkten und Informationen durfte das leibliche Wohl nicht zu kurz kommen. Denn Essen und Trinken hält bekanntlich Leib und Seele zusammen und verbindet Menschen.

Ein gelungener Samstagvormittag, der den Zusammenhalt stärkte und die Bedeutung des freiwilligen Einsatzes für unser aller Umwelt unterstrich. Besonders beeindruckt haben die angenehme, lockere Atmosphäre und das starke Gemeinschaftsgefühl.



**Versteckt,
wenn es darauf
ankommt.**



**QR-Code scannen
und Kollektion
entdecken**



07613 44788 | GRUBE.AT

ZIELGERICHTET IN DIE ZUKUNFT

Keckeis GmbH in vierter Generation



Von links: Edith, Andreas und Karl Peter Keckeis

Ein traditionsreiches Unternehmen setzt seinen Erfolgskurs fort: Andreas Keckeis hat die Geschäftsführung der Keckeis GmbH übernommen und führt damit das Familienunternehmen in vierter Generation weiter. Er tritt in die Fußstapfen seiner Eltern, Edith und Karl Peter Keckeis, und setzt neue Impulse, um das Unternehmen mit seinen Standorten in Ferlach und Bludenz weiter zu stärken.

Tradition und Fortschritt vereint

Die Keckeis GmbH kann auf eine beeindruckende Geschichte zurückblicken. 1919 wurde das Unternehmen von Andreas Ganahl gegründet und feierte nun das 106-jährige Bestehen. 18 Jahre lang führten Dipl. Ing. Karl Peter Keckeis und seine Frau Edith das renommierte Waffen- und Fischereifachgeschäft und entwickelten es stets weiter. Unter der neuen Firmierung wurde der Standort in Bludenz weiter ausgebaut. 2012 wurde unter der Leitung von Andreas Keckeis der Standort in Ferlach gegründet.

Große Angebotspalette

Heute ist das Unternehmen fester Bestandteil der Jagd- und Fischereiszene und bietet darüber hinaus eine breite Palette an Produkten für Sportschützen, Trekking-Enthusiasten, Sprengstoffexperten und Pyrotechniker an.

Neue Wege beschreiten

Ein zentraler Fokus liegt auf der vereinten Stärke der beiden Standorte in Ferlach und Bludenz, die das Unternehmen noch widerstandsfähiger und leistungsfähiger machen. Gleichzeitig wird das Leistungsangebot erweitert: Neben erstklassigem Service und professioneller Beratung setzt das Unternehmen verstärkt auf Innovation. Die Entwicklung eigener jagdlicher Schalldämpfer und die Expansion in den Bereich moderner Lawinauslösesysteme sind nur einige der zukunftsweisenden Projekte.

Mit einem starken Team voran

Der Erfolg der Keckeis GmbH beruht nicht nur auf hochwertigen Produkten, sondern auch auf einem engagierten Team. Gemeinsam werden neue Herausforderungen angegangen, um die Keckeis GmbH als kompetenten Partner für Jäger, Fischer und Naturbegeisterte weiter auszubauen. Exzellenter Service und der Kunde stehen dabei stets im Mittelpunkt.



Vorarlberg - 6700 Bludenz | Werdenbergerstr. 4 | Tel. +43 5552 62158
Kärnten - 9170 Ferlach | Hauptplatz 18 | Tel. +43 664 510 11 73



Ihre Waffen sind in unserer
Meisterwerkstatt bei Andreas, Lukas und
Raphael in den besten Händen!

HARTMANN TAXIDERMY

Handwerkskunst mit Leidenschaft und Präzision



Mit der Gründung von Hartmann Taxidermy im Januar 2025 hat Daniel Hartmann seinen Traum verwirklicht. Als Fachmann in der Tierpräparation bringt Daniel mehrjährige Expertise mit. Jetzt lebt er seinen Traum und bietet seine handwerklichen Fertigkeiten in seiner eigenen Werkstatt an.

Schon als kleiner Junge von der faszinierenden Welt der Natur und Tiere begeistert, entdeckte Daniel früh seine Leidenschaft für die Tierpräparation. So begann er mit 15 Jahren seine Lehre bei Karl Matt und sammelte über die Jahre wertvolle Erfahrung in diesem Handwerk. Mit einer feinen Wahrnehmung für Details garantiert er höchste Qualität und Präzision bei der Arbeit.

Hartmann Taxidermy steht für mehr als nur Handwerk – es ist die Kunst, die natürliche Schönheit und Einzigartigkeit von Tieren zu bewahren. Jedes präparierte Tier erzählt eine Geschichte und wird mit höchster Sorgfalt und Respekt behandelt. Daniel Hartmann lebt seine Passion mit jedem Einzelstück, das seine Werkstatt verlässt.

Die Werkstatt, die Anfang 2025 eröffnet wurde, ist ein Ort, an dem Leidenschaft und professionelle Handwerkskunst aufeinandertreffen. Hartmann Taxidermy bietet nicht nur exzellente Tierpräparation, sondern auch individuelle Anfertigungen und maßgeschneiderte Lösungen für jedes Anliegen.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.hartmanntaxidermy.com



Der Amarok Der Pick-up von Volkswagen. Jetzt Probe fahren.

*Erhalten Sie serienmäßig eine um 3 Jahre verlängerte Garantie im Anschluss an die 2-jährige Herstellergarantie, bei einer maximalen Gesamtleistung von 100.000 km (je nachdem, welches Ereignis als Erstes eintritt). Über die weiteren Einzelheiten zur Garantie informiert Sie Ihr Volkswagen Nutzfahrzeuge Partner. Bei Aus- und Aufbauten nur gültig für werksseitigen Lieferumfang. Kraftstoffverbrauch: 8,6 – 10,2 l/100km. CO₂-Emissionen: 226 – 285 g/km. Symbolfoto. Stand 04/2025.



Nutzfahrzeuge

autokoch⁹
SERVICE ENTDECKEN.

Küchlerstraße 1
6800 Feldkirch
Telefon +43 5522 73576
www.koch.autohaus.at



60 JAHRE JAGDHORN- BLÄSERGRUPPE FELDKIRCH

Ein klingender Rückblick auf sechs Jahrzehnte gelebte Jägerkultur.



Mit Stolz und großer Dankbarkeit blickt die Jagdhornbläsergruppe Feldkirch im Jahr 2025 auf ihr 60-jähriges Bestehen zurück. Sechs Jahrzehnte im Dienst der jagdlichen Kultur, der Kameradschaft und der Musik – das ist nicht nur ein Grund zum Feiern, sondern auch ein Anlass zur Anerkennung und zum Dank.

Der Beschluss zur Gründung wurde bei der Bezirksversammlung im Jahr 1964 gefasst, die Gründung erfolgte im Jahr 1965. Damals erklärte sich Bezirksjägermeister-Stellvertreter **Hans Ludescher** bereit, die Gründung einer Jagdhornbläsergruppe für den Bezirk Feldkirch in die Hand zu nehmen. Mit Unterstützung der Bezirksgruppe und privater Spenden konnten fünf Fürst-Pless-Hörner angeschafft werden – der Auftakt zu einer beeindruckenden Erfolgsgeschichte. Die erste Probe fand am 22. Juli 1965 in Rankweil statt.

Als Gründungsmitglieder sind bis heute in Ehren zu nennen: Hans Ludescher, Rudolf Achatz, Franz Ammann, Edgar Entlicher, Hans Kircher, Armin Lässer, Josef Prantl und Siegfried Zwischenbrugger. Besonders erfreulich ist, dass **Edgar Entlicher** mit über 90 Jahren nach wie vor aktiv mitwirkt – ein lebendiges Symbol für Beständigkeit und Leidenschaft.

Mehr als 30 Mitglieder haben in diesen sechs Jahrzehnten bei den Feldkircher Jagdhornbläsern mitgewirkt. Heute zählt die Gruppe **12 aktive Mitglieder**, die rund 20-mal im Jahr bei Proben und Auftritten unterwegs sind. Dabei steht nicht nur das musikalische Niveau im Vordergrund, sondern auch der Gemeinschaftssinn. Und so beginnen die Proben seit 60 Jahren traditionell mit einem „Schnäpsle“ im Jagdsaal bei **Trudi Ludescher**, der wir für ihre treue Gastfreundschaft besonders danken.

Die Jagdhornbläsergruppe Feldkirch bedankt sich anlässlich dieses Jubiläums herzlich:

- Bei allen ehemaligen Mitgliedern für ihre Treue, und Ihren Einsatz
- Bei den vielen Funktionären für ihre Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen
- Bei der Bezirksgruppe Feldkirch und ALLEN Gönnern für ihre Unterstützung

Die Vorarlberger Jägerschaft und die Bezirksgruppe Feldkirch gratuliert der Jagdhornbläsergruppe Feldkirch herzlich zum 60-jährigen Bestehen – und freut sich auf viele weitere Jahre voller Klang, Kameradschaft und gelebtem jagdlichen Brauchtum.

Weidmannsdank – und Weidmannsheil!

AUER FUCHSWOCHE



In der Woche vom 06.-12. Januar 2025 fand die traditionelle Fuchswochen der Hegegemeinschaft 1.4 Hinterer Bregenzerwald statt. Die diesjährigen Bedingungen waren nicht optimal, dennoch ließen es sich die Fuchsjäger nicht nehmen, nachts anzusitzen.

So wurden bei der Streckenlegung am 13. Januar, die traditionsgemäß im Alpenhotel Post in Au vor dem Glühweinkessel stattfindet, der Kommission insgesamt sechs Füchse und ein Marder vorgelegt. Bei den Füchsen lag das Verhältnis bei zwei Rüden und vier Fähen. Das durchschnittliche Gewicht der Rüden lag bei 6,10 kg und bei den Fähen bei 5,50 kg. Der Marder brachte 1,70 kg auf die Waage. Die beiden schwersten Füchse erlegten Helmut Beer und Manfred Rüb. Den Titel des ältesten Fuchsjägers sicherte sich in diesem Jahr ebenfalls Helmut Beer.

Die Preisverteilung wurde von den Organisatoren Manfred Egender und Martin Rüb vorgenommen. Die diesjährigen Preise wurden vom Alpenhotel Post, Huppenkothten Baumaschinen und Waffen Deuring in Bezau gesponsert. Dafür ein herzliches Dankeschön! Den ersten Platz mit zwei der sechs vorgelegten Füchse sicherte sich Hubertus Deuring. Dafür ein herzliches Weidmannsheil! Die weiteren Teilnehmer erlegten jeweils ein Stück. Auch dafür ein Weidmannsheil.

Der Obmann des Jägerstammtisches 1.4 Hermann Rüb bedankte sich bei den Jägern für die Teilnahme und insbesondere bei den Organisatoren der Fuchswochen sowie bei der Gastgeberfamilie Reich. Der Abend fand wie immer einen gemütlichen Ausklang und es bleibt zu hoffen, dass auch im nächsten Winter wieder zahlreiche Jäger an der traditionellen Fuchswochen teilnehmen.



BUCHVORSTELLUNG



Hardcover, exklusiv gebunden in Naturleinen
DI Dr. Hubert Zeiler
69,00 €
29,5 x 29,5 cm
Seitenzahl: 192 Seiten
Herausgeber: Der Anblick

ROTWILD IN WORT UND BILD

Das neue Rotwildbuch von Hubert Zeiler spannt einen Bogen von der Entwicklungsgeschichte der Hirschartigen bis zum Rothirsch, wie wir ihn kennen. Darüber hinaus sind darin alle aktuellen Erkenntnisse aus der Wildforschung zusammengefasst, die tiefen Einblick in das Wesen und die Bedürfnisse unseres größten heimischen Wildwiederkäuers bieten. Bereichert werden die wissenschaftlich abgesicherten Erkenntnisse durch Berichte über eigene Beobachtungen und Forschungsarbeiten des österreichisch-slowenischen Wildbiologen. Abseits von den harten Fakten widmet sich ein Kapitel der kulturgeschichtlichen Bedeutung des Geweihträgers, die ihm in wechselvoller Geschichte Ruhm, aber auch Tadel eingebracht hat.

Das herausragende Alleinstellungsmerkmal dieses großformatigen Bildbandes sind die zahlreichen Aquarelle und Skizzen von Hubert Zeiler, der dem Rotwild damit ein Denkmal gesetzt hat. Ihm gelingt es dabei wie keinem Zweiten, die Schönheit und den Anmut dieses sensiblen Wildtiers einzufangen und den Betrachter damit in seinen Bann zu ziehen. Herausgekommen ist dabei ein Druckwerk mit dem Ziel der Wissensvermittlung in seiner anspruchsvollsten Form.

DI Dr. Hubert Zeiler wuchs in einem Forsthaus in Oberkärnten auf. Er besuchte die Försterschule, bevor er auf der Boku sein Studium der Wildbiologie am Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft abschloss. Seine Vielseitigkeit, gepaart mit der Fähigkeit, Zusammenhänge in der Natur fesselnd zu vermitteln, zeichnet ihn aus. Seine wildbiologischen Expertisen sind im deutschsprachigen Raum viel gefragt und hoch angesehen. In bislang Dutzenden Büchern und über 400 Fachartikeln im ANBLICK hat er sein Wissen nicht nur für die Nachwelt konserviert, sondern wesentlich zur Bewusstseinsbildung einer neuen Jägergeneration beigetragen. Hubert Zeiler ist aber auch begnadeter Künstler, und was läge näher, als diese beiden Talente miteinander zu verbinden? Gemeinsam mit dem ANBLICK entstand sein neues Rotwildbuch – ein Quellwerk mit Alleinstellungsmerkmal.

JUNGGÄGER-RATGEBER – AUSTRÜSTUNG

VON KLEIDUNG ÜBER WAFFEN, MUNITION BIS ZU WERKZEUG UND AUTO

Wer ein guter Jäger werden will, muss Praxis und Wissen sammeln – auch wenn er keinen erfahrenen Lehrprinzen an der Seite hat. Dieser Leitfaden ist die perfekte Unterstützung für frischgebackene Weidmänner, doch selbst „alte Füchse“ werden wertvolle Anregungen zum Selbermachen von zahlreichen „jagdlichen Helferlein“ finden!

Band 1 widmet sich der Optimierung der Ausrüstung: Wärmequellen für den Winter, Imprägnierung der Kleidung, Erste-Hilfe-„Must haves“, DIY-Mückenschutz, handgefertigte Schießstöcke, Ansitzhocker oder Waffenschutz, Werkzeuge und ihre Pflege, Tipps und Tricks zur Wartung oder Aufbewahrung von Waffen & Munition, selbst hergestelltes praktisches Zubehör fürs Auto u.v.m.

Der Autor:

Stefan Straßer lebt und jagt im Nordosten von München und will seine Erfahrungen aus 26 Jahren Jagdpraxis in einem insgesamt 4-bändigen Ratgeber für Jäger und Jagdalltag weitergeben.



Taschenbuch
Stefan Straßer
26,00 €
16,5 x 22 cm
Seitenzahl: 192 Seiten
Herausgeber: STV Stocker Verlag



Taschenbuch
Stefan Straßer
22,00 €
16,5 x 22 cm
Seitenzahl: 136 Seiten
Herausgeber: STV Stocker Verlag

JUNGGÄGER-RATGEBER – REVIERARBEIT

VON ANSITZEINRICHTUNGEN ÜBER WILDÄCKER, PIRSCHSTEIGE BIS ZUR JAGDHÜTTE

Band 2 hilft dabei, den Jagdalltag leichter zu machen: „Jahreskalender“ für die Arbeiten im Revier; einfache Anleitungen zum Bau und zur Verbesserung von Reviereinrichtungen; hilfreiche Tipps zur Futtergewinnung und -lagerung; Basteln von Fütterungseinrichtungen und viele weitere praktische Tipps fürs Revier.

BUCHVORSTELLUNG

ERSTE HILFE FÜR JAGDHUNDE

AKUTVERSORGUNG IM REVIER: HUNDELEBEN RETTEN – WENN ES DARAUF ANKOMMT EXPERTEN-KNOWLEDGE FÜR ALLE NOTFÄLLE

- Die Handlungshilfe für Hunde- und Meuteführer.
- Notfallsituationen beim Jagdhund sicher erkennen.
- Tierärztlicher Rat für den jagdlichen Einsatz von Hunden im Gelände.

Der jagdliche Einsatz von Hunden birgt besondere Risiken, wie den Schwarzwildkontakt oder Augenverletzungen. Daher sollten Hundeführer Notsituationen im Gelände sicher erkennen und behandeln können. Tierarzt Dr. Christian Hackenbroich zeigt, wie das gelingt und gibt wertvolle Tipps und Ersthilfemaßnahmen an die Hand.

Hardcover
Christian Hackenbroich, Wiebke Obst
28,00 €
17,8 x 24,6 cm
Seitenzahl: 152 Seiten
Herausgeber: Kosmos Verlag



Hardcover
Frank Rakow
24,00 €
14,1 x 22 cm
Seitenzahl: 168 Seiten
Herausgeber: Kosmos Verlag

AUF DER NACHSUCHE

NACHSUCHENFÜHRER ERZÄHLEN ÜBER IHRE ERLEBNISSE MIT IHREN SCHWEISSHUNDEN AUF DER ROTEN FÄHRTE

- Beste Unterhaltung für Jagd-Fans.
- Nachsuchenlegenden – reale Jäger-Krimis auf der Roten Fährte.
- Von spannenden und skurrilen Erlebnissen auf der Jagd.

Auf der Roten Fährte gilt das Gesetz der Verschwiegenheit vom Geschehen auf der Nachsuche erfahren Unbeteiligte eigentlich nichts. Eigentlich ... In diesem Buch allerdings doch. Denn hier plaudern Nachsuchenführer aus dem Nähkästchen und berichten von ihren spannendsten und skurrilsten Erlebnissen auf der Jagd.



IM HIER UND JETZT

GEDANKEN UND ERINNERUNGEN EINES JÄGERS
HINTERGRÜNDIGE & HUMORVOLLE ERZÄHLUNGEN RUND UM DAS WEIDWERK
GROSSARTIGE ILLUSTRATIONEN AUS MEISTERHAND

- Das ideale Geschenk für alle Jagdenthusiasten.
- Ansichtsgedanken des bekannten Malers und Jägers Jörg Mangold.
- Impressionen aus dem Jägerleben.

Der Hochsitz als Ort der Beschaulichkeit, Besinnung, Erinnerung und Erheiterung ist für Jäger und Maler Jörg Mangold ein ganz besonderer Platz. In diesem einzigartigen Band reflektiert er in Text und Bild über Begegnungen in der Natur und nimmt einzigartig humorvoll die menschlichen Schwächen aufs Korn.

Hardcover
Jörg Mangold
36,00 €
17,8 x 23,8 cm
Seitenzahl: 200 Seiten
Herausgeber: Kosmos Verlag

DER PERFEKTE BÜCHSENSCHUSS

DAS PRAXISHANDBUCH: DAS EINMALEINS DES JAGDHANDWERKS
ERFOLGREICH STRECKE MACHEN SICHER SCHIESSEN, SICHER TREFFEN

- Von Anschlag bis Zielerfassung: Büchsschuss von A-Z.
- So geht jagdliches Büchsschießen.
- Extra: Erklärfilme in der KOSMOS-PLUS-App.

Egal, ob statisches Schießen auf Ansitz oder Pirsch oder das Schießen auf bewegte Ziele bei der Drückjagt – sicheres Schießen ist die Grundvoraussetzung für Jägerinnen und Jäger. Schießausbilder Michael Gast vermittelt in diesem Buch die richtigen Techniken jagdlichen Büchsschießens.



Hardcover
Michael Gast, Sven Stollenwerk
28,00 €
17,8 x 24,7 cm
Seitenzahl: 152 Seiten
Herausgeber: Kosmos Verlag



CARPACCIO VOM MAIBOCK – WILD IN DEN FRÜHLING

Rezept von Rupert J. Pferzinger, OÖ Landesjagdverband

CARPACCIO

Das Rehfleisch wird in einen Vakuum- oder Gefrierbeutel gelegt und anschließend flach geklopft. Den Beutel rundherum aufschneiden und eine Seite der Folie entfernen. Das plattierte Fleisch auf einen Teller legen und die zweite Folienseite entfernen. Salzen, pfeffern und mit Olivenöl beträufeln. Den Käse direkt fein auf das Carpaccio reiben.

Die Erdbeeren sowie den marinierten Spargel auf dem Carpaccio verteilen und mit einigen Wildkräuterblättern vollenden.

STOCKBROT

Alle Zutaten langsam zu einem glatten Teig kneten. Eine Stunde vor dem Grillen in gleichgroße Stücke teilen und zu Kugeln schleifen. Nochmals gehen lassen und anschließend in lange Stränge ziehen. Dünn auf den Stecken drehen und mit Olivenöl bepinseln. Nach Lust und Laune können noch frische Kräuter wie Thymian oder Rosmarin in den Teig gedrückt werden. Behutsam goldbraun grillen.

Tipp: Das beste Geschmackserlebnis erhalten Sie, wenn der Teig zugedeckt im Kühlschrank 24 Stunden ruhen darf.

SPARGEL & ERDBEEREN

Den Spargel schälen und mit dem Schäler weiter in dünne Streifen schneiden. Die Erdbeeren waschen, putzen und ebenfalls dünn schneiden. Den Spargel mit Salz, Pfeffer, Honig, dem weißen Balsamicoessig und Olivenöl marinieren und nicht zu lange ziehen lassen.

Zutaten für 4 Personen:

CARPACCIO

- Rehrücken ca. 4 x 80 – 120 g schwere Stücke
- Salz, Pfeffer, Olivenöl
- Parmesan
- Wildkräuter und Blüten

STOCKBROT

- 500 g glattes Mehl
- 200–250 g lauwarmes Wasser
- 50 g Olivenöl
- 15 g Salz
- 25 g Honig
- 42 g frischer Germ

SPARGEL & ERDBEEREN

- 12 Stangen frischer weißer Spargel
- 250 g frische Erdbeeren
- Salz
- Honig
- Pfeffer schwarz, frisch aus der Mühle
- Olivenöl und weißer Balsamicoessig
- Etwas Estragon- oder Dijonsenf

MUSEUMS- FÜHRUNG



Am 8.4.25 veranstalteten Kurt Moll von der Museumswelt Frastanz und Dr. Reinhard Bösch mit Kurt Fessler im Jagdmuseum eine Führung mit dem Jagdkurs Oberland. Die TeilnehmerInnen zeigten sich sehr interessiert und konnten ihre Kenntnisse für die kommende Jagdprüfung verfestigen.

KINDER- GARTEN



Am 06.03.2025 besuchte Jäger Hubert den Kindergarten in Klaus. 17 Kinder waren begeistert von den Präparaten die der Jäger mitgebracht und erklärt hat. Es war für alle ein interessantes und tolles Erlebnis

NÄHER AM WILD



SWAROVSKI
OPTIK





NEU

Z8i+ 5-40x56

SEE THE UNSEEN

WEITERBILDUNGSKURSE

2-Tagesworkshop:

„WIR JÄGER IM KINDERGARTEN UND IN DER SCHULE“

Möchtest Du als Vorarlberger JägerIn Kindern in Kindergärten oder Schulen unseren Lebensraum und seine Wildtiere näherbringen?

Dieser Workshop bietet Dir in Theorie und Praxis die Grundlagen, um ein themenbezogenes Programm altersgerecht und spannend zu gestalten.

Theorieteil:

- Programmgestaltung und altersgerechte Methodik
- Elternkommunikation und Jägersprache
- Rechtliche Aspekte und Umgang mit Emotionen

Praxisteil:

Tauche aktiv in die Jagd- und Naturpädagogik ein! Erlebe Programme wie „Mit dem Jäger auf der Pirsch“ oder „Unseren Wildtieren auf der Spur“ durch Walddtage mit Spielen,

kreativen Aktionen und Materialboxen. So lernst Du, Aktivitäten selbst sicher und mit Freude umzusetzen.

Dieser Workshop macht nicht nur Spaß, sondern stärkt Dein Engagement und Deine Fähigkeiten, Kinder für Natur und Wildtiere zu begeistern!

Termin:

Freitag, 30. Mai 2025, 13 Uhr bis 18 Uhr

Samstag, 31. Mai 2025, 8.45 Uhr bis 14.30 Uhr

Ort:

Schützenhaus Rheintal, VlbG Jägerschaft
(Zur Feldrast 17, 6890 Lustenau)

Vortragende:

Dipl. Ing. Steffi Holder, Naturpädagogin

Kursbeitrag:

€ 75,- (€ 55,- für Mitglieder der VlbG. Jägerschaft)

JAGDHUNDE – ERSTE HILFE

Er ist der treueste Jagdbegleiter, aber selbst Hunde verletzen sich bei der Jagd ab und zu. In den teils unwegsamen Vorarlberger Jagdrevieren ist im Ernstfall richtiges Handeln gefragt. In diesem Abendkurs „Jagdhunde – Erste Hilfe“ wird der Referent und Veterinär Dr. Preiß folgende Themen behandeln:

- Erkennen von Krankheiten und Notfällen
- Erstversorgung von Verletzungen
- Frakturen und Gelenkverletzungen
- Schnittverletzungen
- Vergiftungen
- Erbrechen und Durchfall
- Fremdkörper
- Reanimation

Termin:

Dienstag, 3. Juni 2025, 20 Uhr

Ort:

Schützenhaus Rheintal, VlbG Jägerschaft
(Zur Feldrast 17, 6890 Lustenau)

Kursbeitrag:

€ 25,-

Anmeldung unter www.vjagd.at möglich



WEITERBILDUNGSKURSE

Jetzt wird's Wild! Maibock & Co

Samstag, 17.05.2025, 14:00 - 19:00 Uhr

Der Mai markiert den Beginn der Jagdsaison, und die Jäger konzentrieren sich besonders auf den Maibock, einen jungen Rehbock. Mit frischer Frühlingsluft und erwachender Natur ist dies die ideale Zeit, um den zarten und aromatischen Geschmack des Maibocks zu genießen. Im Wildkochkurs lernen Sie heimisches Wildfleisch kennen und erfahren, wie Sie es zu klassischen und modernen Gerichten verarbeiten können. Sie kombinieren es mit saisonalen Zutaten wie Pilzen und Rotkraut, klassischen Beilagen sowie fruchtigen Komponenten wie Chutneys. Gemeinsam kreieren Sie köstliche Wildgerichte. Außerdem thematisieren wir, weshalb Wildfleisch so ein wertvolles und nachhaltiges Lebensmittel ist. Damit Sie die Gerichte nachkochen können, bekommen Sie alle Rezepte als praktisches Handout mit nach Hause.

Ort: Götzis, Haus Bildung am Garnmarkt, Am Garnmarkt 12, Küche 2. OG

Kursleiter: Marco Dringo

Kursbeitrag: € 64,- + € 40,- Materialkosten inkl. alkoholfreie Getränke

Mitzubringen: Schürze, Geschirrtücher, Schreibzeug, Aufbewahrungsboxen für übriggebliebene Speisen

Anmeldung unter: www.vhs-goetzis.at, **Kursnummer:** 25S66045

BBQ mit Wild

Montag, 16.06.2025, 15:00 - 19:00 Uhr

Als gelernter und leidenschaftlicher Koch und Jäger zeige ich Ihnen in der Kleingruppe wie Sie mit mehr Freude ein BBQ mit Wildfleisch daheim sicher zubereiten. Es ist nicht nur im Herbst traditionell Wild zu verarbeiten. Es kann sehr gut auf dem Grill eingesetzt werden. Sie können sich inspirieren lassen, einen Wildfleischburger, Saltimbocca, gefüllte Paprika mit Wildhackfleisch, feine Wildfleischgrillspieße und einen Salat mit Trockenfleisch zu kreieren. Wildfleisch ist mit seinem unverwechselbaren charakteristischem Eigengeschmack sehr gesund. Es enthält viele Mineralien, Vitamine und hat wenig Fett. Das Fleisch ist mit biohaltigen Produkten zu vergleichen, da die Tiere in freier Wildbahn leben und ohne Antibiotika in Verbindung kommen.

Ort: die leckeria, Haselstaudenstraße 27, Dornbirn

Kursleiter: Peter Schwitter

Kursbeitrag: € 59,- + ca. € 28,00 Naturalien bar vor Ort (inkl. MwSt.)

Mitzubringen: Kochschürze, 2 Geschirrtücher, evtl. Vorratsdosen.

Anmeldung unter: www.vhs-hohenems.at, **Kursnummer:** 25S61050

Jagd- und Waldapotheke

Samstag, 21.06.2025, 13.00 - 17.00 Uhr

Ein Kurs für Jägerinnen und Jäger, sowie alle Wald- und Jagd Interessierten. Wir starten mit einem Rundgang um die wohltuende Wirkung des Waldes zu erläutern. Anschließend stellen wir altbewährte Hausmittel wie Salben, Tinkturen aus Kräutern vor Ort her. Wildtiere liefern nicht nur hochwertiges Wildbret, edle Trophäen, sondern auch gesunde Hausmittel, die fast in Vergessenheit geraten sind. Über das ganze Jahr verteilt finden wir Blüten und Blätter, Knospen, Wurzeln und Harze, die die Kraft der Wildtierfette optimal ergänzen und ihre Wirkung unglaublich unterstützen. Die Verarbeitung von Murrelöl, Hirschtalg, ... und deren Wirkung werden in diesem Kurs praxisnah vermittelt. Abgerundet wird der Kurs mit einem Erfahrungsaustausch. **Teilnehmerzahl begrenzt!**

Ort: Laterns - Bädle, Busplatz beim Stall

Kursleiterin: Dorothea Nachbaur

Kursbeitrag: : € 45,00 + € 15,00 Materialkosten bar vor Ort

Mitzubringen: wetterfeste Kleidung und gutes Schuhwerk

Anmeldung unter www.vjagd.at



EINLADUNG

zu der am Freitag **23. Mai 2025, 19.00 Uhr**,
im Vinomnasaal, Rankweil stattfindenden ordentlichen

GENERALVERSAMMLUNG der Vorarlberger Jägerschaft

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Begrüßung
2. Gedenken der im Vereinsjahr 2024 verstorbenen Mitglieder
3. Genehmigung der Niederschrift über die Generalversammlung vom 08.05.2024
4. Bericht des Landesjägermeisters
5. Diskussion zum Bericht des Landesjägermeisters
6. Rechenschaftsbericht 2024
7. Bericht der Rechnungsprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Voranschlag für das Vereinsjahr 2025 mit Beschlussfassung
10. Anträge an die Generalversammlung
11. Satzungsänderung (§1)
12. Grußadressen
13. Allfälliges

Gemäß Satzung (§12 Abs.6) sind Anträge, welche der Generalversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden sollen, bis spätestens 1 Woche vor der Generalversammlung (16. Mai 2025) bei der Geschäftsstelle der Vorarlberger Jägerschaft in 6890 Lustenau, Zur Feldrast 17., schriftlich einzubringen, andernfalls können sie nicht mehr berücksichtigt werden.

In der Generalversammlung sind gemäß § 13 Abs.1 der Satzung die Mitglieder des Vorstandes, die Ehrenmitglieder sowie die Vereinsmitglieder mit vorschriftsmäßig ausgestellter Delegiertenkarte wahlberechtigt. Es steht jedoch jedem Mitglied frei, an der Generalversammlung teilzunehmen und dort das Wort zu ergreifen.

Wir laden Sie dazu recht herzlich ein und würden uns über Ihre Teilnahme freuen.

Mit freundlichen Grüßen
und Weidmannsheil

Dr. Christoph Breier

Lustenau, am 20.01.2025



Einladung
Zur
Jahreshauptversammlung
des Verbandes der Vorarlberger Jagdschutzorgane

Mittwoch, 28. Mai 2025 um 19:00 Uhr im GH Uralp in Au

Tagesordnung

- 1) Begrüßung
- 2) Gedenken der verstorbenen Mitglieder
- 3) Genehmigung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
- 4) Bericht des Obmannes
- 5) Bericht des Kassiers
- 6) Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes
- 7) Zeugnisübergabe an die Absolventen der Jagdschutzprüfung 2023/2024
- 8) Verleihung von Berufstiteln
- 9) Satzungsänderungen zu § 2 und zu §16
- 10) Grußworte
- 11) Allfälliges

Es würde uns sehr freuen, Sie bei dieser Veranstaltung begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Verband Vorarlberger Jagdschutzorgane

Rvj. Manuel Nardin
Obmann

TERMIN- KALENDER

Veranstaltungen in den nächsten Monaten

Terminvorschau Mai

23.05.2025

Generalversammlung, VlbG. Jägerschaft
in Rankweil

24.-25.05.2025

Bürser Jagdschießen



24. Mai 2025

Wann: Samstag, 24. Mai 2025, 7.30 – 13.00 Uhr

Wo: Bürs Agrargebäude

Wie bereits seit Jahrzehnten bewährt, wird auch in diesem Jahr das „Hirschbüchle Bezirk Bludenz“ erstellt.

Zur richtigen Rotwildbewirtschaftung und Planung ist eine lückenlose Dokumentation der Abwurfstangen unbedingt notwendig. Wer dies ignoriert oder der Meinung ist, dass alles braucht es nicht, wird früher oder später in der Rotwildbewirtschaftung Schiffbruch erleiden.

Es braucht handfeste Zahlen und Fakten zu einer fachlich richtigen Analyse und der daraus folgenden Abschussplanung und Abschusszuteilung. Das Ganze kann jedoch nur mit der Unterstützung aller Beteiligten umgesetzt werden.

So bitten wir alle ihre gefundenen Abwurfstangen inklusive der dazugehörigen Serien, welche ins „Hirschbüchle“ aufgenommen werden sollen, im Sinne einer gemeinsamen, fachlich korrekten Rotwildbewirtschaftung, verlässlich zur Analyse und in weiterer Folge zum Fotografieren und Vermessen vorzulegen.

Die Neuaufnahme ins Hirschbüchle erfolgt ab dem 6. Kopf.

Manfred Vonbank

Bezirksjägermeister

Der Platz ist durch die „Jagdgesellschaft Bürs“ bestens bewirtet, womit einer informativen, aber auch geselligen Abwurfstangenschau 2025 in Kombination mit dem Bürser Jagdschießen nichts im Wege steht.

Es sind natürlich alle JägerInnen, sowie die nicht jagende Bevölkerung herzlichst eingeladen.



ABGESAGT!

16. – 17. Mai 2025

22. AUER TONTAUBEN SCHIEßEN



63. BÜRSE JAGDSCHIEßEN

24. - 25.05.2025

Wann: Samstag 24. Mai 2025, von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Sonntag 25. Mai 2025, von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Wo: Bürser Schlucht

Durchführung: Im Rahmen eines Revierganges durch die Bürser Schlucht wird auf eine Ringscheibe (stehend aufgelegt, 112m), einen Fuchs (stehend angestrichen, 55m), einen verschwindenden Rehbock (stehend angestrichen, Verweildauer ca. 4 Sek., 60m), einen Gamsbock (sitzend angestrichen, 120m) und einen ziehenden Hirsch (Schießstellung nach Belieben, 95m) geschossen. Die Scheiben sind in der Natur so aufgestellt, dass sich hinsichtlich Stand und Ziel ein möglichst reviernahes Bild ergibt.

Waffen: Alle nicht verbotenen Jagdwaffen mit und ohne Optik.

Wertung: Auf jede Scheibe darf nur ein Schuss abgegeben werden. Die Summe aller erreichten Ringe ergibt das Gesamtergebnis. Bei gleicher Ringzahl entscheidet zuerst das bessere Ergebnis auf den ziehenden Hirsch, dann jenes auf den Gamsbock, die Ringscheibe, den Rehbock, den Fuchs, dann das Alter. Jene Schützen, welche die Ringzahl 50 erreicht haben, sind berechtigt auf die Ehrenscheibe – gesponsert von Waffen Keckeis Bludenz – (stehend angestrichen, 112m) zu schießen.

Einsatz: Mitglieder der Vorarlberger Jägerschaft € 40,-, Nichtmitglieder € 50,-, Jagdschutzorgane und Probejäger VJS € 30,-, Nachlösung € 30,-

Auszeichnung: Die Schützen erhalten bei Erreichen einer bestimmten Ringzahl ein Abzeichen in Bronze (40), Silber (43) oder Gold (46). Für die Ringzahl 50 oder 49 gibt es das Meisterschützenabzeichen. Alle Abzeichen sind im Preis inbegriffen.

Achtung: Der Reviergang (das Schießgelände) darf nur mit gültiger Schusskarte betreten werden.

Preise: Wildabschüsse, Jagdwaffen, Jagdoptik sowie eine beachtliche Anzahl wertvoller Warenpreise. Einen Preis erhalten alle Schützen, welche die Ringzahl 46 und mehr erreicht haben.

Preisverteilung: Sonntag, den 25. Mai 2025, um ca. 18:00 Uhr in der Halle beim Schluchteingang

Weidmannsheil!



65. Geburtstag

Michael Binderberger Bludenz
Wolfgang Venier Dornbirn
Karl Schranz Dalaas
Bernhard Morscher Bürs
Wolfgang Julius Seppi Dornbirn
Walter Hagen Lustenau
Wilfried Eduard Müller Raggal
Hans Fink Sulzberg
Thomas Berchtel Schnifis
Lothar Dona Partenen
Erwin Fritsch Hohenems
Erich E. Scheffknecht Lustenau
Werner Blum Höchst
Kurt Saler Silbertal
Bernd Fischer Lech
Walter Schönbeck Dornbirn
Peter Gaugg Kematen, Tirol
Hans-Peter Sorger Lustenau
Johannes Meyer Bludenz

70. Geburtstag

Peter Mennel Lingenau
Mario Plagg Dornbirn
Martin Ulmer Dornbirn
Reinhard Häfele Frastanz
Ludwig Muxel Lech
Reinhard Sirowy Tschagguns
Peter Lerch Götzis
Richard Fischer Rankweil
Isolde Konrad Schlins
Maria Simma Hard
Hugo Michalik Gaschurn
Gabriele Boch Weyregg a. Attersee

75. Geburtstag

Josef Summer Fraxern
Erich Wöss Rankweil
Norbert Zündt Rankweil
Klaus Müller Feldkirch-Nofels
Jürgen Siebert Silbertal
Christoph Breier Lustenau
Christel Baurenhas Dornbirn
Anton Märk St. Gallenkirch
Franz Borg Nenzing-Beschling
Heinz-Bernd Viegenger Attendorn - D

80. Geburtstag

Richard Niedermeier Landeck, Tirol
Erich A. De Gaspari Dornbirn
Hubert Marxgut Egg
Norbert Hämmerle Lustenau
Eugen Burtscher Klösterle
Franz Wirth Hard

81. Geburtstag

Herbert Fritz Bludenz
Bernhard Schwarb Münchwilen - CH
Armin Winder Möggers
Peter Mattli Wassen - CH
Anton Meusburger Bizau
Franz Garternicht Dornbirn
Hanni Mayer-Zajac Hard
Ekkehard Hilti Schaan - FL

82. Geburtstag

Fritz Dorner Bad Dürkheim - D
Wilfried Beer Bludenz
Klaus Mangold Stuttgart - D
Werner Garternicht Dornbirn
Karl Müller Nenzing
Josef Albrecht Au
Hartwig Hagspiel Hittisau
Hubert Jäger Klaus
Walter Neher Vandans
Werner Hennig Feldkirch
Klaus Michael Hugl Bludenz
Walter Frey Zürich - CH

83. Geburtstag

Rudolf Pernstich Widnau - CH
Alfred Baumhauer Bargau - D
Bernhard Wittwer St. Gallenkirch
Lothar Tomaselli Nenzing
Norbert Rusch Feldkirch-Tisis
Ernst Nigg Triesen - FL

84. Geburtstag

Alois Sneschitz Dornbirn
Beat Wolfer Berg am Irchel DH
Leopold Drechsel Hirscheegg
Peter Frick Vaduz - FL
Walter Schwärzler Oberreute/Allgäu - D
Paul Senger-Weiss Bregenz
Heinz Mätzler Dornbirn

85. Geburtstag

Heinrich Senn Riezlern
Rosmarie Mair Hörbranz
Wilfried Maier Vandans
Franz Rauch Rankweil
Wilhelm Skardarasy Zürs
Elmar Rauch Schlins
Dieter Schneider Höchst
Werner Fritz Nenzing
Raimund Egger Nenzing

86. Geburtstag

Ehrenfried Geuze Alberschwende
Walter Matiz Dornbirn
Albert Holzer Fußach
Felix Zwetti Bregenz
Kurt Mitterlehner Dalaas
Roman Frick Sulz-Röthis
Jodok Schneider Egg
Reiner Amann Nenzing
Ewald Baurenhas Dornbirn
Ernst Zerlauth Thüringen
Robert Seidel Aschaffenburg - D
Alwin Rohner Lauterach

87. Geburtstag

Walter Wilhelmi Wolfurt
Lothar Bösch Lustenau
Franz Karl Hammerer Hohenems
Wernfried Stüttler Tschagguns

88. Geburtstag

Hubert Scherrer Feldkirch
Egon Kaiser Balzers - FL
Goswin Häfele Hohenems
Karl Lang Schwarzenberg
Hans Bitsche Thüringen

89. Geburtstag

Jakob Muxel Altach

90. Geburtstag

Gregor Purkathofer Hohenems
Erich Schwarz Gleinstätten

91. Geburtstag

Willi Heim Mittelberg
Edgar Entlicher Frastanz
Norbert Hagen Lustenau

92. Geburtstag

Herbert Mager Hard
Erich Fenkart Hohenems
Johann Assmann Schruns

93. Geburtstag

Paul Blenke Riezlern

94. Geburtstag

Jürg C. Syz Zürich - CH

97. Geburtstag

Guido Bargehr Bludenz

MAKE YOUR BODY SMILE

immun POWER MIT MAGNESIUM + VITAMIN D

*Magnesium trägt zur Verringerung von Müdigkeit und Ermüdung bei und Vitamin D trägt zu einer normalen Funktion des Immunsystems bei. Ganz allgemein empfehlen wir eine ausgewogene Ernährung und eine gesunde Lebensweise.



Vorarlberg schöpft seine Energie aus erneuerbaren Quellen.



Wasserkraft ist sauber, erneuerbar und in Vorarlberg reichlich vorhanden. Daher nutzt die illwerke vkw diese Energiequelle ebenso innovativ wie nachhaltig – ein unverzichtbarer Beitrag zu Vorarlbergs Energieautonomie und zur europäischen Energiewende.

illwerke vkw
Energie für Generationen.